Dienstag, 19. Oktober 2010
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich möchte gerne weiterfahren, bitte nehmen Sie Platz. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Jeker betreffend Bahnverbindungen in Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, deshalb erfolgt keine Diskussion. Grossrat Jeker, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Jeker betreffend Bahnverbindungen in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2010, S. 658)

Antwort der Regierung

Im Rahmen des Projekts "Planung neuer Verkehrsverbindungen" wird die Zweckmässigkeit verschiedener neuer Bahnverbindungen untersucht. Einige Studien sind bereits abgeschlossen, andere sind noch in der Erarbeitungsphase.
Für die im Auftrag vorgeschlagene bessere Anbindung von Arosa, Lenzerheide und Davos an Chur (bzw. an Zürich) wurden bereits Studien erarbeitet: Für eine alternative Erschliessung der Lenzerheide mittels Bahn, mit einer Tunneloption nach Arosa, wurden verschiedene Varianten untersucht, unter anderem auch normalspurige. Eine Studie für die Beschleunigung der bestehenden Prättigauerstrecke der RhB von Landquart nach Davos unter einer Stunde wurde ebenfalls in Auftrag gegeben. Hier erweist sich der Bau eines Tunnels unter dem Wolfgangpass als wichtiges Element. Abgerundet wird das Ganze durch einen Studienauftrag für einen RhB-Tunnel zwischen Davos und Arosa.
Gemeinsam an diesen Studien ist allerdings, dass sie - nicht zuletzt aus touristischen Gründen - das Konzept von mehrheitlich oberirdischen Erschliessungen oder von einem Ausbau der bestehenden Strecken verfolgen. Die Möglichkeit einer direkten Tunnelverbindung zwischen Chur und Davos mit Anbindung der Lenzerheide und Arosa über unterirdische Haltestellen wurde erst in einer zweiten Phase näher erwogen, und eine entsprechende Untersuchung wurde erst kürzlich in Auftrag gegeben.
Die Regierung ist deshalb bereit, den Auftrag für die genannte Studienvariante für eine Tunnelverbindung von Chur nach Davos entgegenzunehmen und die Zweckmässigkeit auch dieser Variante prüfen zu lassen.

Jeker: Ich beantrage Diskussion, weil noch weitere Votanten sich zu Wort melden möchten.

Antrag Jeker
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer Diskussion unterstützen kann, möge bitte sich erheben. Dies ist eine Mehrheit, danke. Grossrat Jeker.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jeker: Vorbemerkung: Dass wir jetzt in den Tunnelwochen darüber reden dürfen, ist ein Zufall, aber auch nicht falsch. Wir haben gehört, die Porta Alpina bleibt ein Thema, muss ein Thema bleiben. Und in Klammer, auch die Gemeinde Zizers befasst sich intensiv mit einer Tunnelvariante. Nun aber konkret. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und ich danke der Regierung, namentlich Regierungsrat Engler. Es geht einzig und allein um die Zweckmässigkeitsüberprüfung der Tunnelverbindung von Chur nach Davos als Normalspur, mit Anbindung von Lenzerheide und Arosa über unterirdische Haltestellen. Eine solche Verbindung liesse sich auch nutzbringend für Graubünden an eine künftige Alpentransversale München–Zürich–Mailand anbinden. Und glauben Sie mir, ich war mir nicht bewusst, dass der Auftrag einige Tage nach dem Durchstich des Gotthard-Basistunnels im Grossrat behandelt wird, aber mir scheint es zentral und opportun zu sein, sich jetzt solche Grobüberlegungen zu machen, damit wird die erwartete Gesamtschau von Querverbindungen in Graubünden und den benachbarten Regionen und Talschaften mit Blick auf das Ganze abgerundet. Daraus kann auch abgeleitet werden, mit welcher Investition die grösste und nachhaltigste Wertschöpfung erreicht wird.
Und jetzt kurz und explizit zur Frage: Normalspur oder Schmalspur? Ja, diese Frage darf man sich so, für so wichtige Projekte, nun wirklich stellen. Ja, es ist die Pflicht der Politik, sich diese Frage zu stellen. Man setzt mit einer solchen Frage, kein einziges Projekt der RhB aufs Spiel, kein einziges. Jetzt ist aber das Zeitfenster, um eine solche Frage im Rahmen der Zweckmässigkeitsprüfung abzuklären. Denn eines sind wir uns sicher bewusst, die Mobilität lässt sich nicht stoppen, im Ge-

genteil, sie nimmt weiter zu. Es ist deshalb wichtig, das Netz und die Arme des öffentlichen Verkehrs von den Agglomerationen in die stark befahrenen Talschaften zu verlängern. Und wir wissen es, umgestiegen wird auf den öffentlichen Verkehr dann, wenn man nicht umsteigen muss und so rasch an den Zielort kommen kann. So bin ich froh, dass die Zweckmässigkeit so einer Variante mindestens grob studiert wird. Es handelt sich dabei um einen Teil der Vision Alp Train Europa nach Graubünden. Und ich bin überzeugt, und das möchte ich ganz speziell hervorheben, dass im Nachgang der Abklärungen mit höchster Priorität bei jedem Projekt die Bequemlichkeit des Umsteigens automatisch einen viel höheren Stellenwert bekommen wird, in der Projektierung, der Detailplanung, auch bei der Schmalspurvariante. Und so bin ich überzeugt, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist, beim Projekt „Planung neuer Verkehrsverbindungen". Sie hören richtig, Graubünden liegt bekanntlich bezüglich Bahnanbindungen im Vergleich zu den übrigen Kantonen auf dem letzten Platz, schweizerisch gesehen. Das ist schon verdammt bitter. Es gilt also, parallel zu den innerbündnerischen Verkehrsverbindungen auch jene für eine bessere Bahnanbindung Graubündens an die Agglomerationen im Norden und Süden zu forcieren. Und so ist also die Zweckmässigkeitsabklärung für die Tunnelverbindung Chur–Davos eine logische Konsequenz für eine langfristige Zukunft. Ich bin mir bewusst, das kann zwei, drei Generationen gehen. Aber die ganzheitliche Optik darf unter keinen Umständen unter die Räder kommen. Und wir wissen ja, der Bund ist am Projekt „Bahn 2030" und später. Mit dem jetzigen Auftrag wird der Kommissionsauftrag KUVE vom April 2009 ergänzt. Wir wissen es zur Genüge, gerade in Verkehrsfragen müssen Randregionen und Berggebiete immer am Ball bleiben. Ich bedanke mich nochmals bei der Regierung für die positive Aufnahme unseres Auftrages und bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Michel: Kollege Jeker hat bereits ausgeführt, dass es der Zufall will, dass der Gotthard-Durchstich noch keine Woche alt ist und man schon von neuen Projekten spricht. Im Grunde genommen könnte man sagen, man thematisiert erneut die Ost-Alpenbahn und die Anbindung von München–Zürich–Milano und da ist die Mitte ungefähr Chur. Es ist schon etwas verwegen, wenn man bereits diesen Herbst an den Frühling 2012 denkt. Aber verboten ist es nicht. Und es ist auch klar, dass wir 20, 30 Jahre vorausdenken müssen, wenn wir wollen, dass irgendeinmal, in der Mitte dieses Jahrhunderts, der Kanton Graubünden mit dem öffentlichen Verkehr einen Meilenstein erreichen kann.

Bei diesem Auftrag geht es auch um die Erschliessung der Tourismuszentren, es geht darum, dass man schnell und bequem, und bequem heisst, wie wir gehört haben, wo sinnvoll, mit Normalspur, ohne Umsteigen, die touristischen Zentren Lenzerheide, Arosa und Davos erschlossen werden.

Ich erlaube mir, einen kurzen Hinweis zu geben, wie sich für Davos die Situation stellt. Vorweg möchte ich auch erwähnen, dass wir mit dem Autoverkehr Besserungen erreicht haben und dass da sich Davos nicht beklagen kann, wenn es noch mit dem Verlad beim Vereinatunnel noch etwas besser wird. Bei der RhB ist es so, das ist ein 120-jähriges Werk und das Werk ist genial. Genial heisst auch, dass alles aufeinander abgestimmt ist. Aber die Kehrseite davon ist: Wenn man etwas ändert, stimmt alles nicht mehr zusammen. Und im Grunde genommen geht es Davos darum, ich sage das ganz egoistisch, eine möglichst gute öffentliche Verbindung von Zürich nach Davos zu haben. Und da gibt es zwei Varianten, die eine ist über Landquart und das Prättigau, Prättigau am liebsten zweispurig bis Klosters und in einem Tunnel, einem neuen Tunnel, von Klosters nach Davos. Das ist die eine Lösung, die wir schon verschiedentlich gehört haben. Und die andere Lösung ist die, die jetzt da auf dem Tisch ist. Bei der zweiten Lösung, also die Verbindung mit Lenzerheide und Arosa nach Davos, ist aus Sicht von Davos insofern sinnvoll, als es, wie gesagt, diese touristischen Zentren zusammenbindet. Und das wäre durchaus eine Möglichkeit, wie eine langfristige Entwicklung im Kanton Graubünden angegangen werden könnte. Ich bin mir natürlich auch bewusst, dass dies, ein solches Projekt, mit grossen Kosten verbunden ist und viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Und genau darum finde ich es gut, dass die Regierung bereit ist, die Planung, beziehungsweise Abklärungen, zu treffen, damit man nicht in einem späteren Zeitpunkt dann feststellen muss, hätte man doch damals eine ganzheitliche Analyse vorgenommen. In diesem Sinn bin ich auch einverstanden mit dem, was die Regierung uns vorschlägt und möchte Sie eben unterstützen, diesen Weg weiterzugehen.

Rathgeb: Ich kann anschliessen an die Ausführungen meines Vorredners, ich freue mich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag zu übernehmen. Das verwundert allerdings nicht, denn es ist folgerichtig, wir haben in touristischer Hinsicht, zumindest in unserem Raum Chur, Arosa, Lenzerheide, die Vorgabe, eine DMO zu bilden und wenn nun eben auch die technischen Möglichkeiten für eine engere verkehrstechnische Anbindung auch noch an Davos geprüft werden, so glaube ich, liegt das absolut in der Optik, die von einem anderen Departement in touristischer Hinsicht vorgegeben wurde. Und keine Überweisung des Auftrages würde insofern nicht verstanden, wenn man eben in anderer Hinsicht die engere Anbindung Chur, Arosa, Lenzerheide und Davos für eine touristische und längerfristig touristische Entwicklung prüft und ersuche Sie deshalb, den Auftrag Jeker zu überweisen.

Peyer: Ich sehe es nicht ganz so positiv, ich würde gerne ein paar kritische Bemerkungen machen und ich werde den Auftrag nicht überweisen und Sie bitten, ihn abzulehnen. Schauen Sie, jede Session kommt nun jemand und macht einen Auftrag über irgendwelche Tunnelverbindungen, die technisch wahrscheinlich alle möglich sind. Nur das ist ja nicht der entscheidende Punkt. Fakt ist, dass wir die nächsten Jahre genügend zu tun haben werden, um die bestehenden Bahninfrastrukturen, nicht nur in diesem Kanton, aber insbesondere auch, überhaupt auf dem Stand, den sie haben sollten, zu unterhalten, sprich zu finanzieren. Dann haben wir die ganzen Ausbauwünsche der bestehenden Bahninfrastruktur nach Zürich und Richtung St. Gallen. Und gerade Richtung St.

Gallen z.B. ist das Netz in einem ziemlich traurigen Zustand, es ist wahrscheinlich die einzige Eisenbahnlinie, die in den letzten 100 Jahren langsamer geworden ist und nicht schneller. Ich frage mich aber auch aus touristischer Sicht: Macht es tatsächlich Sinn, den ganzen Kanton mit Tunnels zu unterfahren? Ist nicht gerade die Qualität der Bahnlandschaft Graubünden die, dass man eben durch die Landschaft fährt? Ist es wirklich attraktiv, von Mailand nach München und nach Zürich unterirdisch zu fahren, stundenlang in irgendeinem Tunnel zu sein? Was soll daran spannend sein, gerade für den Tourismus? Sie werden sagen, es ist viel schneller, aber da frage ich Sie, macht es Sinn, dass wir immer und überall noch schneller sind? Ist das sinnvoll, dass sie von Graubünden unter einer Stunde in Zürich sind? Was hat das für Konsequenzen z.B. für die Raumplanung und Siedlungspolitik? Wird dann die Verlagerung von Arbeitsplätzen in dem Grossraum Zürich nicht noch stärker werden? Weil Sie können ja von Chur aus dann bequem in Zürich arbeiten gehen. Und welche Konsequenzen wird das für die Volkswirtschaft in diesem Kanton haben? Und macht es Sinn, einmalmehr das Ostalpenbahnprojekt auszugraben, obwohl wir genau wissen, dass das ziemlich tot ist und am besten begraben bleibt? Wäre es nicht sinnvoller, in die Infrastruktur zu investieren, die uns ermöglicht eben hier vor Ort zu bleiben und nicht schneller überall hinpendeln zu müssen, z.B. ein flächendeckendes Glasfaserkabelnetz, damit wir eben nicht mehr in alle Destinationen pendeln müssen und um uns dort zu treffen, sondern hier vor Ort bleiben können und uns via Videokonferenz verbinden und miteinander sprechen? Und wäre es nicht sinnvoller, hier Vorabklärungen zu treffen und etwas zu investieren, als in Tunnelprojekte, die wir nie erleben werden? Ich hätte auch erwartet von der Regierung, dass sie etwas mutiger ist und auch einmal sagt, nein, das macht jetzt keinen Sinn, das auch noch abzuklären, weil das Ergebnis der Abklärung ziemlich klar ist. Peer Steinbrück schreibt in seinem neusten Buch schon im Vorwort: „Wir wollen nicht immer wissen, was wir bereits wissen." Wir wissen, es wird keine Tunnelverbindung München–Mailand–Zürich geben. Wir wissen, es wird wohl auch nie eine Tunnelverbindung Chur–Davos mit Seitenast Lenzerheide und Arosa geben. Und wenn wir das schon wissen, ist es ehrlicher, wenn wir es auch sagen und deshalb auf dieses Projekt verzichten. Dieses Geld, auch nur für eine Vorabklärung, können wir intelligenter investieren.

Niggli-Mathis (Grüsch): Es wird hier von den Zentren Chur, Davos, Lenzerheide gesprochen, die von einer solchen Bahn betroffen werden. Als Bewohner des Vorderprättigaus sind wir zu einer Durchgangsregion in diesem Kanton geworden. Das Vorderprättigau und das Prättigau im Allgemeinen haben den Zugangsverkehr zu Klosters, Davos, dem Engadin, dem Münstertal aufzunehmen. Wenn hier mit einer Studie Möglichkeiten aufgezeigt würden, wie Davos über einen leistungsfähigen Anschluss an die öffentliche Bahn oder an die Normalspur, das heutige Strassennetz entlastet werden würde, so wäre dies auch nach einem Vollausbau der Prättigauerstrasse ein riesiger Gewinn für die Lebensqualität, für den örtlichen Tourismus und für die Region Prättigau. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Überweisung.

Jeker: Nur zur Relativierung zu den Ausführungen von Kollege Peyer. Videokonferenzen interessieren die Gäste nicht. Was wollen wir? Wir wollen erreichen, dass ganz langfristig mehr Gäste öfter auf der Schiene in unsere Zentren kommen können. Weg vom Auto, weg vom Flugzeug. Auf mittleren Strecken mindestens. Das ist eine Vision. Dieses Recht, diese Pflicht haben wir, dieser Idee nachzugehen.

Regierungsrat Engler: Der Kontrapunkt, den Herr Grossrat Peyer in die Diskussion eingeworfen hat, führt mich zur Überlegung und zur Frage: Was kann Gegenstand verkehrsstrategischer Überlegungen in einem Kanton sein? Sei es von der Regierung, sei es von einem Parlament oder sei es von privaten Organisationen. Nach meinem Dafürhalten geht es, wenn wir von Verkehrsstrategie sprechen und nicht von Projekten, darum, auf lange Sicht hinaus, und ich betone das, auf lange Sicht hinaus, auf 30, 40, 50 Jahre hinaus, zu beurteilen und einzuschätzen, wie die Erschliessung, wie die Erreichbarkeit unseres Kantons für die einheimische Bevölkerung, aber auch für die Volkswirtschaft erhalten, verbessert und optimiert werden kann. Ich gebe Ihnen recht, Herr Grossrat Peyer, dass diese verkehrsstrategischen Überlegungen über einen sehr schmalen Grat hinweg führen. Auf der einen Seite kann man Realist sein, und ich möchte noch etwas weitergehen, Gefangener der Realität bleiben, dann gibt es gar keine Überlegungen dazu, was in Zukunft möglich ist. Als Gefangene der Realität führt das zu Erstarrung, das führt dazu, dass sich niemand traut, überhaupt Gedanken darüber zu machen, wie es in 30 oder in 50 Jahren aussehen kann. Auf der anderen Seite des Grats, da ist die grenzenlose Freiheit der Gedanken, die dazu führen kann, dass man irgendwelchen Illusionen und Utopien nachfolgt, die sich ganz bestimmt nicht realisieren lassen. Und es gilt auch hier für die Regierung, für das Parlament, irgendwo den goldenen Mittelweg zu finden, d.h. mit Mass die Vertiefung all dieser Projekte, die jetzt in den vergangenen Jahren hier im Parlament besprochen wurden, zu überprüfen, um herausfinden, ob eine dieser Ideen zur Vision taugen oder allenfalls in die Kategorie Utopien und Illusionen abgelegt werden müssen.
Ich habe es in der letzten Session gesagt, eine Vision muss ein Fundament haben. Dieses Fundament zu ergründen, genau darin besteht jetzt auch die Aufgabe dieser Zweckmässigkeitsüberprüfung, die wir mit diesem Projekt durchführen wollen. Wir wollen in Erfahrung bringen, ob dadurch ein neues Gästepotenzial erreicht werden kann, ob die Zufahrten, die Erschliessung unseres Kantons einfacher, bequemer, schneller wird, ob damit potenziell ein Nutzen für unseren Kanton geschaffen werden kann. Sie werden im Jahre 2012 wahrscheinlich dann in diesem Parlament die Auslegeordnung einer Vielzahl von Projekten erhalten, die wir in der Bearbeitungstiefe mit Mass, also massvoll vertieft haben und dann beurteilen können, welches dieser Projekte hat das Zeug, Vision mit Fundament zu sein, für die es sich lohnt, politisch in diesem Kanton gemeinsam zu kämp-

fen. Wir werden natürlich nie etwas erreichen, auch nicht gegenüber dem Bund, solange etwa zehn Projekte, die vor allem unter regionalpolitscher Optik alle interessant sind, diskutiert werden. Wir werden uns einmal darüber einigen müssen, welches das Projekt der Zukunft für unseren Kanton ist, weil es den grösstmöglichen, volkswirtschaftlichen Nutzen für Graubünden verspricht und für dieses Projekt wollen wir politisch kämpfen, im Kanton, aber auch gegenüber dem Bund, der in jedem Fall ein gewichtiger Mitzahler sein wird.
Ich bin in einem zweiten Punkt mit Ihnen einverstanden, Grossrat Peyer, wenn Sie die Rhätische Bahn ansprechen. Kurzfristig gesehen hat sie ganz andere Prioritäten. Sie haben Recht, die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur in ihrer Substanz, die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Es gibt auch gewisse Ausbauten auf dem bestehenden Netz, die nicht 20 oder 30 Jahre warten können. Der nächste Meilenstein des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden wird mit dem bedürfnisgerechten Halbstundentakt von Zürich nach Graubünden erreicht. Und das setzt voraus, dass wir Nachfolgeinvestitionen tätigen in die Infrastruktur, aber auch in das Rollmaterial und vor allem in das Rollmaterial. Damit das gelingt, setzt das voraus, dass die Schweizerischen Bundesbahnen mitmachen, da gibt es positive Anzeichen dafür, und der Bund mitmacht, weil er bei der Infrastruktur 85 Prozent mitträgt und in der Abgeltung 80 Prozent.
Ich bin überzeugt davon, die Gotthardvision war auch einmal eine Vision und letzte Woche hat sich die Vision soweit realisiert, als der Durchschlag dieses grossen Bauwerks realisiert werden konnte. Wenn wir auch einmal an einem grossen Durchschlag beteiligt sein wollen, dann ist es nie früh genug, sich diese grundsätzlichen Überlegungen, mit diesen zum Teil auch innovativen Projekten zu machen. Und nochmals, wir wollen eine Vision mit Fundament letztlich auf dem Tisch haben und um das beurteilen zu können, ob es sich bei einer Idee um eine Vision mit einem solchem Potenzial handelt oder um eine Illusion und eine Utopie, müssen wir genau solche Zweckmässigkeitsüberlegungen zulassen.
Und ganz zum Schluss: Sie haben der Regierung diese zehn Millionen Franken offeriert, um innovative Verkehrsverbindungen zu prüfen und genau das tun wir. Und ich habe mich in den vergangenen drei Jahren sehr darum bemüht, das mit dem richtigen Mass zu tun, also keine Geologie zu prüfen. Das werden wir auch hier nicht tun, sondern im Sinne der Zweckmässigkeit vor allem dem Nutzen auf den Grund zu gehen, also was kann eine solche Verbindung überhaupt für Nutzen stiften? Und deshalb bitte ich Sie, auch diese Idee einer Verkehrsverbindung mindestens jetzt der Überprüfung durch die Regierung, im Rahmen einer Zwecksmässigkeitsstudie, den Weg da zu öffnen und das zu ermöglichen. Und das tun Sie, indem Sie den Auftrag überweisen.

Pult: Jetzt bin ich doch kurz aufgefordert worden, vielleicht muss ich meine Interessen so zu sagen freilegen. Ich schreibe im Moment meine Lizenziatsarbeit zur Geschichte der Rhätischen Bahn im weitesten Sinn. Wir analysieren zusammen mit einem Kollegen eigentlich den politischen Diskurs, den es in den letzten 120 Jahren zur Eisenbahn in Graubünden gegeben hat. Und, Regierungsrat Engler, Sie haben vorhin gesagt, es bestehe immer auch die Gefahr, dass man Gefangener der Realität sei, dass man so zu sagen dadurch vergisst oder auch bewusst nicht will weiter denken, Visionär zu sein. Es besteht aber, und in diesem Fall behaupte ich, ist es so, auch die Gefahr, Gefangener eines Dogmas zu sein. Und wenn es ein Dogma in der Verkehrsgeschichte Graubündens gibt, dann ist das die alte Idee der Ostalpenbahn. Wir haben zwei historische Daten, also beispielsweise 1882, Eröffnung des Gotthards, galt in Graubünden als der Tiefpunkt. Eigentlich der Moment, wo Graubünden keine Existenzperspektiven mehr sah. Und lange hat man auch danach ein paar Jahre lang über irgendwelche, ja Ostalpenbahn-Ideen, man will jetzt auch eine Transitbahn haben, nachdem man sozusagen den Transitverkehr verloren hat. Und was man jetzt tut, ist eigentlich wieder das gleiche, obwohl ja die grosse Errungenschaft verkehrshistorisch, war ja dann eben diese Binnenbahn, diese RhB, diese Bahn, die eben die Talschaften verbunden hat, überirdisch, die eben auch den Genuss der Landschaft damit verknüpft hat. Und das war dann eigentlich der Paradigmenwechsel in der Verkehrsgeschichte. Ich finde einfach, dieser Vorstoss mag als visionär bezeichnet werden, ist aber letztlich eben Gefangener des alten Dogmas, dass es gut für Graubünden sei, wenn man möglichst schnell durch Graubünden hindurch fahren kann. Und an dieses Dogma sollten wir meines Erachtens nicht glauben. Das zeigt die Bündner Geschichte ganz konkret. Und ich glaube auch, dass wir unser visionäres Denken, unser visionäres Potenzial besser eben auf andere Projekte richten sollten, als einfach das an einem Dogma aufhängen, das seit über 150 Jahren in diesem Kanton immer wieder aufgewärmt wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag von Grossrat Jeker überweisen will, der möge sich erheben. Gegenmehr, also wer ihn nicht überweisen will? Sie haben den Auftrag mit 86 gegen 13 Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 13 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zum Auftrag Keller. Im Rahmen einer Weisung ist die Regierung bereit, den Auftrag mit der Einschränkung, dass keine Teilrevision des kantonalen Submissionsgesetzes an die Hand genommen werden soll, entgegen zu nehmen. Als Zweitunterzeichner frage ich Grossrat Casty an, ist er einverstanden mit der Einschränkung.

Auftrag Keller betreffend Überprüfung Selbstdeklarationen/Bestätigungen der Anbieter (Entrichtung Sozialabgaben, Einhaltung der Arbeitsschutzmassnahmen und Arbeitsbedingungen) (Wortlaut Juniprotokoll 2010, 656)

Antwort der Regierung

Gemäss den kantonalen Submissionsvorschriften stellen die öffentlichen Auftraggeber sicher, dass die offerierenden Unternehmungen die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen durch Selbstdeklaration einhalten sowie die zur Zahlung fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben. Auf Verlangen der Beschaffungsstelle hat jeder Anbieter die Richtigkeit der Angaben nachzuweisen und den Auftraggeber zur Nachprüfung zu bevollmächtigen. Im Falle einer wahrheitswidrigen Selbstdeklaration drohen dem fehlbaren Anbieter empfindliche Sanktionen (Entzug des Auftrages, Konventionalstrafe sowie Ausschluss von bis zu fünf Jahren bei künftigen Beschaffungen). Vordringliches Ziel dieser Vergabebestimmungen ist es, soziale Errungenschaften zu sichern, den Arbeitsfrieden zu wahren und einen fairen Wettbewerb unter den Marktteilnehmern sicherzustellen.
Die Durchsetzung der erwähnten Submissionsgrundsätze setzt bei einem auf dem Vertrauensprinzip beruhenden Selbstdeklarationssystem voraus, dass die öffentlichen Auftraggeber das vom Anbieter ausgefüllte Selbstdeklarationsblatt zumindest stichprobeweise kontrollieren, damit dieses seine präventive Wirkung auch tatsächlich entfalten kann. Aus diesem Grund überprüfen die kantonalen Beschaffungsstellen seit Jahren in zufälliger Abfolge sowie immer bei Verdachtsmomenten die Richtigkeit der gemachten Angaben und fordern die Unternehmungen auf, mittels Bestätigungen der zuständigen Einrichtungen den rechtsgenügenden Nachweis der erfüllten Verpflichtungen zu erbringen.
Das Prinzip der Selbstdeklaration sowie die dazu entwickelte Praxis haben sich nach Ansicht der Regierung bewährt. Das heutige Stichprobesystem führt auf Auftraggeber- wie auch auf Anbieterseite zu einem minimalen Administrativaufwand. Wie die Erfahrungen des Kantons zeigen, kommen die an öffentlichen Beschaffungsverfahren teilnehmenden Firmen grossmehrheitlich ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach. Nur in ganz seltenen Fällen lassen sich im Rahmen einer konkreten Kontrolle Unregelmässigkeiten bzw. Ausstände bei einer Firma feststellen. Folglich hatte der Kanton bei seinen Beschaffungen bis heute keine Veranlassung, die Überprüfung der Selbstdeklaration als obligatorisch zu erklären und bei jeder Vergabe den umfassenden Nachweis der Einhaltung sämtlicher Teilnahmebedingungen von den Zuschlagsempfängern einzuverlangen. Zur Prüfung der Selbstdeklarationen wird den öffentlichen Auftraggebern zudem im Sinne eines möglichst einheitlichen Gesetzesvollzuges im Handbuch zum öffentlichen Beschaffungswesen ein standardisiertes Prüfformular zur Verfügung gestellt.
Trotz den sich aus den geltenden Submissionsvorschriften ergebenden Sorgfalts- und Prüfungspflichten der öffentlichen Hand ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Beschaffungsstellen in der Vergangenheit die eingereichten Selbstdeklarationsblätter selten oder nicht kontrolliert haben. Ein solches Verhalten darf keineswegs gebilligt werden. Deswegen aber eine obligatorische Prüfung der Selbstdeklaration vor jedem Zuschlagsentscheid für alle öffentlichen Auftraggeber gesetzlich festschreiben zu wollen, erscheint der Regierung als unverhältnismässig und wäre für das Gewerbe mit einer nicht zu rechtfertigenden zusätzlichen administrativen Belastung verbunden. Die Überprüfung aller Zuschlagsempfänger hinsichtlich der Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen könnte von den zuständigen Kontrollorganen zudem gar nicht bewältigt werden. Schliesslich würden die von den Unterzeichnern geforderte Ausdehnung der Nachweispflicht fast ausschliesslich Bündner Anbieter treffen, die gemäss der langjährigen Vergabestatistik den Grossteil aller öffentlichen Aufträge erhalten (im Baugewerbe über 95% aller Aufträge).
Gestützt auf obige Erwägungen ist die Regierung der Auffassung, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährleistung einer sozialverträglichen Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand bereits hinreichend verankert sind. Zur Verbesserung des Gesetzesvollzuges ist sie aber bereit, den öffentlichen Auftraggebern im Rahmen einer Weisung verbindliche Vorgaben hinsichtlich eines systematischen Stichprobenregimes zu machen. Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag mit der Einschränkung, dass keine Teilrevision des kantonalen Submissionsgesetzes an die Hand genommen werden soll, entgegen zu nehmen.

Casty: Ich bin einverstanden mit der Einschränkung. Ich möchte nur etwas dazu sagen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie möchten gerne Diskussion?

Casty: Ich verlange Diskussion.

Antrag Casty
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casty: Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit Einschränkungen entgegen zu nehmen. Entgegen der Forderung, in einer Revision des kantonalen Submissionsgesetzes zu veranlassen, dass eine obligatorische, vor Vertragsabschluss zu erfolgende Überprüfung der Selbstdeklaration sämtlicher Anbieter durchgeführt wird, will sie für die Verbesserung des Gesetzesvollzugs den öffentlichen Auftraggebern im Rahmen einer Weisung verbindliche Vorgaben hinsichtlich eines systematischen Stichprobenregimes erlassen. Unter dem Gesichtspunkt der praktischen Umsetzung des Gesetzesvollzugs für den Kanton und eines vertretbaren, administrativen Aufwandes für Anbieter und KMU's, kann die vorgeschlagene

Überprüfung in einem Stichprobenregime auch die angestrebte, präventive Wirkung entfalten und zufriedenstellend sichern. In diesem Sinne erkläre ich mich mit der Überweisung des Auftrages, mit den von der Regierung formulierten Einschränkungen, einverstanden. Ich danke der Regierung für die Entgegennahme des Auftrages. Ich bitte sie den Auftrag, im Sinne der Regierung, zu überweisen.

Felix: Im öffentlichen Beschaffungswesen sind gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter, die sogenannt gleichlangen Spiesse, eine entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz des Ergebnisses einer öffentlichen Beschaffung. Der Sicherstellung, dass die Anbieter Steuern und Sozialabgaben bezahlt haben und die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhalten, kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die Akzeptanz des Wettbewerbsverfahrens bei den Anbietern steigt in dem Masse, als säumige Zahler von Steuern und Sozialabgaben seitens des Staates keine Aufträge erhalten. Den Nachweis, dass sie Steuern und Sozialabgaben bezahlt haben und die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhalten, erbringen die Anbieter mit einer Selbstdeklaration. Auf Verlangen des Auftraggebers haben sie die gemachten Angaben nachzuweisen. Die Beschaffungsstellen des Kantons, namentlich das Hochbauamt und das Tiefbauamt, prüfen die Angaben mittels Strichproben. Von anderen, ebenfalls dem Submissionssgesetz unterstellten, öffentlichen Auftraggebern ist nicht bekannt, ob und wenn ja, in welcher Form solche Überprüfungen stattfinden.
Eine Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Graubünden erachtet dies als unbefriedigend und hat den Auftrag Keller mitunterzeichnet. Offensichtlich sind die Unterzeichnenden der Ansicht, dass öffentliche Auftraggeber nicht nur dem haushälterischen Umgang mit öffentlichen Mitteln verpflichtet sind, sondern ebenso eine volkswirtschaftliche Verantwortung tragen. Diese Verantwortung besteht darin, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Volkswirtschaftlich günstig ist ein Angebot aber nur dann, wenn es unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu Stande kommt. In diesem Sinne kommt dem Auftraggeber eine Sorgfaltspflicht zur Prüfung der Angebote und der damit zusammenhängenden Angaben zu. Vor diesem Hintergrund findet der Auftrag Keller in seiner grundsätzlichen Zielsetzung nach wie vor meine Zustimmung.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie macht allerdings die Einschränkung, dass nicht vor jeder öffentlichen Auftragsvergabe vom Anbieter die Richtigkeit der Selbstdeklaration zu belegen ist, sondern dies im Rahmen eines systematischen Strichprobenregimes geschehen soll, zu welchen die öffentlichen Beschaffungsstellen verpflichtet werden sollen. Ich danke der Regierung für die Entgegennahme des Auftrages. Mit der Einschränkung hat es die Regierung verstanden, der Grundintention der Unterzeichner Rechnung zu tragen und gleichsam die administrative Belastung für Anbieter und Beschaffungsstellen auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Um die angestrebte Wirkung zu erzielen, ist es nicht nötig, dass sämtliche Selbstdeklarationen aller Anbieter zu prüfen sind, welche den Zuschlag erhalten haben. Ein plausibles, systematisches Stichprobenregime genügt, wenn alle Auftraggeber, die den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens unterliegen, dazu verpflichtet werden. Im Übrigen haben die tipartite Kommission, oder bei Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen, die zuständigen paritätischen Kommissionen, die Legitimation bei fehlbaren Anbietern, den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beantragen. Dies sowohl bei schweizerischen Betrieben, als auch bei ausländischen Betrieben, welche im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Entsendegesetz mittels Baustellenkontrollen vor Ort geprüft werden. Mir erscheint die nun mehr vorgekehrte Prüfungsdichte als genügend. Ich bitte sie den Auftrag Keller im Sinne der Regierung zu überweisen.

Casanova-Maron: Auch ich habe Verständnis für die Gründe, die zu diesem Auftrag geführt haben und auch mir ist es ein Anliegen, jedem missbräuchlichen Verhalten Einhalt zu gebieten. Auch ich teile die Ansicht der Regierung, dass eine obligatorische, vor dem Vertragsabschluss zu erfolgende Überprüfung der Selbstdeklaration der Anbieter, deren Offerten den Zuschlag erhalten, eine unverhältnismässige, administrative Belastung für die öffentlichen Auftraggeber einerseits, aber auch für das Gewerbe andererseits darstellen würde. Stellen Sie sich, geschätzte Damen und Herren, den Vollzug vor. Bei jeder Vergabe wäre die Vergabestelle gezwungen, beim Zuschlag erhaltenden Anbieter eine Reihe von Bestätigungen einzuholen. Der Anbieter müsste seinerseits bei der Sozialversicherung, dem Steueramt, der Mehrwertsteuer usw. die Bestätigung darüber verlangen, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Über dies müsste er mittels Arbeitskontrolle nachweisen, dass er die Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge einhält oder des Vertrages einhält. Dieser Aufwand stellt für die beteiligten Ämter ebenso wie für das Gewerbe eine massive Erhöhung der Regulierungskosten dar. Die Selbstkontrolle des Gewerbes funktioniert. Ich bin überzeugt davon, dass die Mitbewerber genauestens beobachten, welche Anbieter den Zuschlag erhalten. Falls begründete Zweifel an der Selbstkontrolle bestehen, werden die Mitbewerber dies der Vergabestelle mit Bestimmtheit melden. Dies ist überdies der wirksamste und der gleichzeitig effizienteste Schutz und die beste Kontrolle.
Die Absicht der Regierung, den öffentlichen Auftraggebern im Rahmen einer Weisung verbindliche Vorgaben bezüglich systematischen Stichproben zu machen, ist sehr zu begrüssen. Um dem vorher dargelegten Aspekt der Selbstkontrolle des Gewerbes Gewicht zu verschaffen, wäre es wünschenswert, wenn die Regierung in ihrer Weisung als verbindliche Vorgabe die Meldung von begründeten Zweifeln an der Selbstkontrolle als zwingenden Grund für eine Durchführung einer Stichprobe benennen würde. Dies ist aber nur so als Wunsch, meine Anmerkung. Ich bitte Sie, den Auftrag Keller im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich brauche an sich nicht mehr Vieles dazu zu sagen. Nachdem ich froh und dankbar darüber bin, dass Sie mit der Regierung einverstanden sind, diesen Auftrag mit der Einschränkung zu überweisen, dass nicht zwingend eine Revision des Subventionsgesetzes erfolgen muss, mit einer zwingenden Vorschrift, bei jeder Vergabe diese Selbstdeklaration zu überprüfen.
Die Argumente, die jetzt zuletzt auch Grossrätin Casanova ins Feld geführt hat, sind bestechend. Der Vorstoss stellte an und für sich auf eine falsche Vorstellung oder auf den Irrglauben ab, das bei einer Vielzahl von Vergebungen im Kanton Graubünden Firmen und Unternehmungen berücksichtigt würden, welche ihre Steuern nicht bezahlen, die Beiträge an die Sozialversicherungen nicht leisten, zu tiefe Löhne bezahlen oder aus anderen Gründen missbräuchlich im Wettbewerb sind. Das ist nicht der Fall. Wir wissen aus den Stichproben, die wir machen, und wir wissen verlässlich auch von vielen Vergaben, meistens sind es ja Bündner Unternehmungen, welche die Arbeiten in unserem Kanton zur Ausführung erhalten, dass das gute Unternehmungen sind, gute Firmen sind, die ihren Verpflichtungen auch nachkommen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir ohne Weiteres, und vor allem auch gegenüber den Gemeinden, es ist ja nicht nur der Kanton, der an das Submissionsgesetz gebunden ist, auch gegenüber den Gemeinden diese Weisung erteilen oder Sie darauf aufmerksam machen, wie Selbstdeklarationen zu überprüfen sind, wann Zweifel an der Glaubwürdigkeit einer Selbstdeklaration angebracht sind, wann der Verdacht besteht, dass etwas nicht stimmt und wie man in solchen Fällen auf einfache Art und Weise die Glaubwürdigkeit, die Richtigkeit dieser Selbstdeklaration überprüfen kann. Und hier gebe ich gerne zu, dass wir etwas systematischer sein könnten, auch beim Kanton, bei diesem Regime an Stichproben. Was wir in der Vergangenheit immer getan haben, immer, wenn ein begründeter Verdacht vorlag, es könnte etwas nicht stimmen und die entsprechende Offerte dann auch das Potenzial hatte, berücksichtigt zu werden, wurden diese Prüfungen unternommen.
Man muss wissen, dass es hier auch immer wieder Anzeigen von Konkurrenten gibt. Sie sprachen von der Kontrolle innerhalb des Gewerbes selber. Und wenn solche Anzeigen vorliegen, war das auch immer ein Verdachtsmoment, dem man auf den Grund ging und ich bin überzeugt davon, dass mit einem Obligatorium, wonach jede unbescholtene Firma da sich auch noch ausweisen müsste, dass ihre Selbstdeklaration glaubwürdig wäre, es geht ja nicht nur um die Bezahlung der Steuern, es ginge ja um eine vertiefte Überprüfung, ob dann auch die richtigen Löhne bezahlt würden, das würde eine Administration zu Tage fördern, die völlig unverhältnismässig und auch ungerechtfertigt wäre gegenüber der grossen Anzahl korrekter Unternehmungen, die sich um staatliche Aufträge bewerben. Und deshalb bin ich froh, wenn Sie etwas zurück buchstabieren gegenüber dem Vorstoss und die erste Forderung dort fallen lassen. Bei der zweiten Forderung sind wir ja bereit, diese entgegenzunehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer den Auftrag mit Einschränkung überweisen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 107 zu null Stimmen. Wir fahren weiter und kommen zu der Anfrage von Grossrätin Gartmann. Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei öffentlichen Gebäuden im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2010, S. 630)

Antwort der Regierung

Im Auftrag der Regierung hat das Hochbauamt bereits im Jahre 2002 und in Zusammenarbeit mit der Bauberatung der Pro Infirmis Graubünden und Procap Grischun sämtliche kantonalen und vom Kanton gemieteten Gebäude in Bezug auf bauliche Barrieren analysiert, die Kosten für deren Beseitigung ermittelt und Prioritäten für die Realisierung festgelegt. Seit 2003 wurden im Rahmen der jährlich budgetierten Mittel für die Beseitigung baulicher Barrieren insgesamt CHF 2,6 Mio. aufgewendet.
Auf den 1. Januar 2004 wurde das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) in Kraft gesetzt und am 1. November 2005 trat das Kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) in Kraft. Für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sieht das KRG analog dem BehiG vor, dass die Zugänglichkeit und die Benutzbarkeit von Bauten bei einem allfälligen Bauvorhaben im Bereich der Verhältnismässigkeit baulich umgesetzt werden muss. Die Prüfung von Baugesuchen auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften über das behindertengerechte Bauen obliegt den kommunalen Baubehörden.
Die explizit gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:
1. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass der behindertengerechte und hindernisfreie Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgehend realisiert werden sollte?
Die Regierung ist der Ansicht, dass bei öffentlich zugänglichen Gebäuden, welche insbesondere eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen und stark frequentiert sind, eine zweckmässige hindernisfreie Zugänglichkeit realisiert werden sollte, auch wenn keine weiteren baulichen Massnahmen geplant sind und demzufolge die gesetzliche Notwendigkeit nicht gegeben ist.
2. Sind die öffentlichen Gebäude im Kanton, welche über keinen behindertengerechten und hindernisfreien

Zugang verfügen, bekannt und in einem Verzeichnis erfasst?
Der Kanton hat ausschliesslich die kantonseigenen und die vom Kanton gemieteten Liegenschaften analysiert und erfasst.
3. Was plant die Regierung zu unternehmen, damit alle Gebäude mit öffentlichem Charakter behindertengerecht und hindernisfrei betreten werden können?
Der Vollzug des BehiG und KRG liegt bei den Gemeinden. In einem Rundschreiben des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (früher Departement des Innern und der Volkswirtschaft) vom 28. Oktober 2005 wurden alle Gemeinden über die Neuerungen des KRG und speziell auf das behindertengerechte Bauen aufmerksam gemacht. Den Gemeinden wurde empfohlen, für die Prüfung der relevanten Baugesuche die Bauberatungsstelle Pro Infirmis beizuziehen, um den gesetzlichen Anforderungen des Raumplanungsgesetzes nachzukommen.
4. Bis wann kann damit gerechnet werden, dass der Umsetzung des BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) umfassend Rechnung getragen wird?
Die Zielsetzung des BehiG, innerhalb von 20 Jahren die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Bauten bei einem allfälligen Bauvorhaben im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu erreichen, hängt primär von der Bautätigkeit ab und ist heute noch kaum abschätzbar.

Gartmann-Albin: Ich verlange Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer Diskussion möchte, möge sich erheben. Mehrheitlich beschlossen. Grossrätin Gartmann.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Gartmann-Albin: Der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit verlangt, dass es allen Menschen möglich sein muss, an der Gemeinschaft zu partizipieren. Diese Forderung kann nur erfüllt werden, wenn die Benützung der öffentlich zugänglichen Bauten und Einrichtungen für alle möglich ist. Der hindernisfreie Zugang ist aber auch unter dem wirtschaftlichen Aspekt der Nachhaltigkeit unverzichtbar, denn älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, und das sind immerhin gegen 40 Prozent der Bevölkerung, Tendenz steigend, belasten die Haushalte am wenigsten, wenn sie selbstständig leben. Neubauten, wesentliche Renovationen und der öffentliche Verkehr werden zwar heute dank entsprechenden Vorschriften mehrheitlich hindernisfrei umgesetzt. Der Grossteil der bestehenden Gebäude ist jedoch diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht unterstellt. Hindernisfreiheit ermöglicht, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offensteht. Auch solchen, die in ihrer Beweglichkeit von Geburt an, durch Unfall oder Krankheit, kurz- oder langfristig, motorisch oder sensoriell, eingeschränkt sind.
Es ist mittlerweile überall anerkannt, dass die Hindernisfreiheit von allgemeinem Nutzen ist, weil sie auch allen andern Personengruppen dient. Insbesondere älteren Menschen, aber auch Personen, die Kinder- und Einkaufswagen mitführen oder Gepäckstücke oder unhandliche Gegenstände tragen. In Chur findet man leider mehrere Gebäude, die diesem Zustand nicht Rechnung tragen. Als Beispiel, wie bereits in meiner Anfrage erwähnt, die Post Chur 2. Jedoch finden wir auch Amtsstellen der Stadt Chur, welche von Rollstuhlbenützern nicht ohne fremde Hilfe erreicht werden können. So denke ich an die Amtsvormundschaftsbehörde an der Gäuggelistrasse. Über eine Treppe kann zwar ein Klingelknopf benützt werden und die Mitarbeiter der Amtsvormundschaftsbehörde öffnen hinter dem Gebäude den behindertengerechten Zugang. Wie kann jedoch ein Mensch im Rollstuhl ohne fremde Hilfe den Klingelknopf oberhalb der Treppe betätigen? Für Menschen mit einer Gehbehinderung ist dies alleine nicht zu schaffen.
Chur dient mir nur als Beispiel. Ich bin mir aber sicher, dass nicht nur die Stadt Chur solche Schwachstellen aufweist, sondern diese in vielen Gemeinden unseres Kantons zu finden sind. Ich möchte da auf einen Artikel in der Engadiner Post vom 21. August 2010 verweisen. Ich zitiere, Titel: „Das Juwel wieder zum Glänzen bringen. Das Engadiner Museum in St. Moritz soll saniert werden." Und dann weiter: „Einen kleinen Haken hat die Geschichte allerdings, wie Fritz Hagmann vor dem Kreisrat eingestehen musste. Das Siegerprojekt sieht keinen hindernisfreien Zugang zum und im Gebäude vor. Das kann es ja nun wirklich nicht sein. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass der Vollzug des Behindertengesetzes und des kantonalen Raumplanungsgesetzes bei den Gemeinden liegt. Wer aber übernimmt die Kontrolle, dass die Gemeinden die Gesetze auch wirklich umsetzen? Ich hätte erwartet, dass der Kanton dafür die Verantwortung übernimmt und die Gemeinden auffordert, diese Gesetze auch wirklich durchzuziehen oder gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen. Da dies jedoch nicht der Fall ist, gilt auch hier einmal mehr, wo kein Kläger, da kein Richter. Somit kann ich nur hoffen, dass die Behindertenorganisationen die Sache selber an die Hand nehmen und klagen werden, sofern sich in Gemeinden öffentlich zugängliche Gebäude befinden, welche stark frequentiert werden und nicht dem Behindertengesetz entsprechen. Die Antwort hat mich nur teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat. Entschuldigung. Grossrat Bondolfi.

Bondolfi: Dass die Bündner Regierung für Anliegen von Menschen mit Behinderungen stets ein offenes Ohr und ein grosses Herz hat, konnte ich mehrfach feststellen. Seit Jahren setzt sie sich mit Erfolg auch für den Abbau von baulichen Barrieren ein. Das Postgebäude am Postplatz in Chur ist für gehbehinderte Personen seit Jahrzehnten jedoch eine nicht zugängliche öffentliche Einrichtung. Das ist für die Hauptstadt Chur ein inakzeptabler Zustand, den es zu beheben gilt. Als Präsident von Procap Grischun, der grössten Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderungen, fordere ich die Schweize-

rische Post auf, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege endlich Abhilfe zu schaffen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Habe ich jetzt niemand übersehen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ja nur ganz kurz. Es war von über 100 Vorstössen, die ich in diesen zwölf Jahren hier vertreten durfte, der letzte und ich werde damit leben müssen, dass Grossrätin Gartmann nur teilweise befriedigt ist mit dieser Antwort der Regierung. Ich kann immerhin ins Feld führen, dass der Kanton für seine eigenen Bauten in den vergangenen zwölf Jahren konzeptionell, aber auch projektbezogen, viele Anstrengungen unternommen hat. Und Sie können es aus dem Budget auch entnehmen, dass wir jedes Jahr zwischen 250 000 Franken und 400 000 Franken dafür aufwenden, bestehende Gebäude des Kantons den Anforderungen der Behindertengerechtigkeit anzupassen. Und ich appelliere, und damit schliesst sich wieder versöhnlich der Kreis zu Ihnen, auch an die Gemeinden und an die privaten Institutionen, im Rahmen der Verhältnismässigkeit überall, wo das möglich ist und überall, wo auch die Tragweite oder die Bedeutung dies rechtfertigt, entsprechende Massnahmen und Schritte zu leisten damit überall dort, wo öffentlich zugängliche Häuser und Plätze sind, diese auch in der Realität für alle zugänglich sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Damit hätten wir die Anfrage von Grossrätin Gartmann beendet und kommen zum nächsten Geschäft, der Teilrevision des Steuergesetzes. Ich übergebe den Vorsitz meinem Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Bleiker: Zum Eintreten zur Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden übergebe ich das Wort dem Kommissionsvizepräsidenten, Grossrat Kunz.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2010-2011, S. 355)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Kunz (Chur); Kommissionssprecher: Sie sehen, die Steuergesetzgebung ist in konstantem Wandel, sei es im Bund oder im Kanton und wir haben immer wieder steuerrechtliche Vorlagen vor uns und so ist es auch in diesem Fall. Wie Sie gesehen hatten, war ich an der Kommissionssitzung nicht anwesend. Die Kommission hat mich dann doch gebeten, hier im Rat das Geschäft zu vertreten. Ich meine, das ist möglich, weil ich mich einerseits bei meinen Kollegen und Kolleginnen erkundigen konnte, was genau vorgefallen ist, das zum einen. Und zum anderen, weil die Vorschläge der Regierung praktisch unisono von der Kommission einhellig so verabschiedet worden sind, mit einer einzigen kleinen Ausnahme. Wenn Sie mir gestatten, werde ich etwas länger beim Eintreten sein, dafür mich kürzer fassen können dann bei den einzelnen Bestimmungen.
Worum geht es konkret? Wir haben einerseits Anpassungen an das Bundesrecht, das in Bereichen jetzt auch gesetzgeberisch tätig geworden ist. Das betrifft einerseits den Kinderbetreuungsabzug bei Fremdbetreuung und Beiträge an politische Parteien. Beim Kinderbetreuungsabzug ist zu sagen, dass wir den ja schon seit dem Jahre 2008 kennen. Und das mag für Viele ja einmal mehr ein schlagender Beweis dafür sein, wie innovativ die Kantone eben im gegenseitigen Wettbewerb sein können und was eben Kantone in der Lage sind zu bewerkstelligen. Sie sehen, der Bund ist relativ zaghaft und relativ langsam. Und es braucht immer wieder den Kanton oder die Kantone, die im gegenseitigen Wettbewerb innovative Lösungen suchen, die dann nachher auch im Bund umgesetzt werden. Das ist hier bei der Kinderbetreuung nicht anders. Es gäbe zahlreiche andere Beispiele, Heiratsstrafe, Gestehungskostenprinzip, Halbsatzverfahren, das wir eingeführt haben, Milderung wirtschaftliche Doppelbelastung, Ausgleich der kalten Progression und und und. Überall dort sind die Kantone eigentlich dem Bund vorangeschritten. Es macht Sinn, die Kinderbetreuung jetzt im Kanton zu reformieren und genau die materiellen Bestimmungen des Bundesrechts zu übernehmen, weil es keinen Sinn macht, unterschiedliche Anforderungen im Kanton und im Bund für den sachlich gleichen Anspruch zuzulassen.
Wir haben die Beiträge an politische Parteien, die befreit werden, neu auch Mitgliederbeiträge, die abgezogen werden können. Freiwillige Zuwendungen und Mandatsbeiträge sind schon heute abzugsfähig. Das wäre einmal die Anpassung an das übergeordnete Bundesrecht, welche wir hier vornehmen und die Bundeslösung übernehmen, was sinnvoll ist.
Dann haben wir die Quellenbesteuerung durch den Kanton. Das war ein Anliegen, das in der NFA-Abstimmung und in der NFA-Diskussion unbestritten war. Die Quellenbesteuerung wird jetzt oder soll zentral vom Kanton übernommen werden. Das bringt viele Erleichterungen, namentlich für die Arbeitgeber, wenn sie verschiedene Arbeitnehmer in verschiedenen Gemeinden haben, haben Sie jetzt nur noch eine Ansprechperson. Es wird aber auch erhebungssicherer sein, weil der Kanton sich jetzt mit diesen zum Teil komplizierteren, steuerrechtlichen Fragen auseinandersetzen muss. Das ist der zweite Teil unserer Revision.
Dann haben wir die erbrechtlichen Vorbezüge, wo Sie sich erinnern, wir schon ganz verschiedene Diskussionen hatten. Wer sich noch ganz an den Anfang im Steuerrecht erinnern mag, dann hat der Kanton Graubünden im Steuergesetz die Steuer bei Vorempfängern aufgeschoben. Wenn Sie also etwas, wie man sagt, mit der warmen Hand erhalten haben vor dem Jahre 2001, dann mussten Sie dies erst im Todesfall des Erblassers versteuern. Der Steuertatbestand ist eingetreten, aber wurde entsprechend aufgeschoben. Das war die Regelung bis zum 1.

Januar 2001. Dann hat man gesagt, das sei für die Steuerverwaltung relativ mühsam, weil sie die ganze Zeit altrechtlichen Erbvorbezügen nachspringen muss beziehungsweise diese im Auge behalten muss, dass beim Versterben des Erblassers diese Steuer entsprechend eben abgeführt werden kann. Und dann hat man einen Systemwechsel vorgenommen und hat gesagt, wir werden jetzt sofort abrechnen. Also Vorempfänge sind sofort abzurechnen. Und ab dem 1. Januar 2008 kam dann, dass man die Nachkommen vollkommen von der Nachlasssteuer befreit hat und gesagt hat, entsprechend altrechtliche, solche vor dem Jahr 2001 ausgerichtete Erbvorbezüge, müssen jetzt sofort abgerechnet werden. Solche, die damals noch im Rat waren, werden sich daran erinnern, dass wir darüber eine ganz interessante Debatte geführt haben. Es gab einen Minderheitsantrag dazu und man hat verlangt, das sei ungerecht, dass man jetzt sofort absteuern muss. Man solle doch wenigstens einen Diskont erhalten, weil man hat diesen altrechtlichen Vorbezug abgegeben, in der Meinung, man müsse den erst versteuern, wenn dann der Erblasser auch tatsächlich verstirbt und jetzt steht man vor der Situation, dass man sofort absteuern muss. Und dieser Rat hat diese, ich meine wäre immer noch eine sinnvolle Massnahme gewesen, abgelehnt mit 52 zu 51. Und nun ist das Verwaltungsgericht hingegangen und hat gesagt, diese gesetzliche Grundlage, die wir, wie wir zu schaffen meinten, eben nicht modifiziert haben, die bestehe überhaupt nicht. Der Kanton habe keine gesetzliche Grundlage, solche altrechtlichen Erbvorbezüge noch abzusteuern und entsprechend hat er eine entsprechende Beschwerde zur Überraschung Vieler auch gutgeheissen und gesagt, der Kanton verfüge über diese gesetzliche Grundlage nicht. Die FDP-Fraktion hat über Herrn Reto Nick einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, der gesagt hat, wenn das so ist, dann wollen wir, dass alle Erbvorbezüge aus dem Jahre 2001, wo der vor dem Jahre 2001, wo der Erblasser noch lebt, ist ein Widerspruch in sich selber, aber derjenige, der das abgegeben hat, eben eigentlich der noch nicht verstorben ist, dass die alle gleich behandelt werden. Und das wurde wohlwollend aufgenommen. Wir erinnern uns bei der Kulturlandförderungsabgabe, Kulturlandverminderungsabgabe, wurde das noch nicht so gemacht. Da wurde die Verfassungswidrigkeit anerkannt, vom Bundesgericht aufgehoben. Aber man hat auch in dieser Zeit noch diese Veranlagungen durchgeführt und Rechnungen, die draussen waren, die hat man bezogen. Das soll damit verhindert werden. Altrechtliche Sachen vor 2001 werden jetzt erledigt, werden zurückbezahlt, soweit sie schon veranlagt worden sind und bezahlt worden sind, werden sie eben zurückbezahlt. Nicht betroffen sind davon all diejenigen, die in dieser kurzen Phase zwischen 2001 und 2008 etwas erhalten haben, weil die werden vollständig unter dem bisherigen Regime abgesteuert. Die haben das immer gewusst, was auf sie zukommt und wie die rechtliche Situation ist. Dies einfach als Rückblick, um diese jetzt neu geschaffene übergangsrechtliche Bestimmung zu verstehen.

Und als letzten Punkt haben wir die Vermögenssteuer, wo das Bundesgericht eine Berner Gesetzesbestimmung aufgehoben hat, nach welcher zehnprozentige Beteiligungen, die jemand hat, nur zum halben Satz besteuert werden, im Sinne der wirtschaftlichen Entlastungen, der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Weil es wird ja einerseits beim Kapital besteuert bei der juristischen Person und anderseits beim Anteilsinhaber als Aktionär. Und das wollte man mildern. Das Bundesgericht war der Auffassung, das sei verfassungswidrig und entsprechend hat auch der Kanton Graubünden jetzt seine Bestimmung aufheben müssen. Der Kanton sagt aber, wir sind der Meinung, das alles steueraufkommensneutral zu formulieren, weil dieses Privileg oder diese Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, wenn man die aufgibt, führt das zu einer Steuererhöhung, zu mehr Steuereinnahmen beim Kanton von 1,4 Millionen Franken. Und in diesem Umfang will der Kanton die Vermögenssteuer reduzieren. Er tut das, indem er im Maximalsatz von 1,75 Promille um 0,05 Promille, die Vermögenssteuer reduziert. Dazu haben wir einen Minderheitsantrag, zu dem wir uns dann noch in der Detailberatung eingehend äussern werden.

Das sind kurz zusammengefasst die Eckwerte dieser kleinen Steuergesetzrevision, Anpassungen an das Bundesrecht, Stichworte Kinderbetreuungsabzug einerseits, Beiträge an politische Parteien andererseits, Quellenbesteuerung zentral durch den Kanton, erbrechtliche Vorbezüge als Drittes und Viertes die Anpassung der Vermögenssteuer aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Halbsatzverfahrens bei der Besteuerung von zehnprozentigen Beteiligungen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und ich mache Ihnen beliebt, auf diese Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Bleiker: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Der Kommissionsvizepräsident hat es gesagt, Steuergesetzrevisionen gehören hier im Grossen Rat schon bald zum Tagesgeschäft. Im Jahresrhythmus werden immer wieder Anpassungen gemacht. Dies ist natürlich sinnvoll, wenn es um den Vollzug von Bundesgesetzgebung oder von Gerichtsurteilen geht. Ansonsten aber ist es sicher nicht notwendig, erst vor einem Jahr festgelegte Regelungen, z.B. im Bereich der Vermögenssteuern, bereits wieder zu ändern.

Etwas erstaunt darf man wohl auch sein, dass uns bei dieser Teilrevision gleich zwei Gerichtsurteile zu Änderungen in unserem kantonalen Steuergesetz zwingen. Im Zusammenhang mit der steuerlichen Doppelbelastung hat die SP bereits 2005 und auch 2008 darauf hingewiesen, dass die Bündner Regelung verfassungsrechtlich wohl nicht korrekt sei. Die damals zuständige Regierungsrätin sagte dazu, die steuerrechtliche Richtigkeit, die hier angezweifelt wird, die kann man durchaus diskutieren. Aber es geht hier um eine Standortfrage. Wenn aber Standortfragen über die steuerrechtliche Richtigkeit gestellt werden, muss man sich nicht wundern, wenn die Gerichte in unsere gesetzgeberische Arbeit sich einmischen müssen. Vielleicht wäre es ratsam, in Zukunft weniger nahe an den Grenzen des Erlaubten zu legiferieren, dann müssten sich die Gerichte nicht in unsere Arbeit einmischen.

Dann habe ich noch eine Anmerkung respektive eine Bitte zu den Botschaften der Regierung. Oft oder sogar meistens sind bei Beschlüssen des Grossen Rates die Gemeinden sehr stark davon betroffen. Es scheint mir daher auch wichtig, dass in allen Botschaften unter dem Titel finanzielle und personelle Konsequenzen auch die Auswirkungen auf die Gemeinden klar und deutlich quantifiziert und dargestellt werden. Dies sollte mit jeder Botschaft geschehen, auch wenn die Auswirkungen aus Sicht des Kantons, also die Auswirkungen auf die Gemeinden aus Sicht des Kantons, nicht so erheblich sind. In der vorliegenden Botschaft werden dazu keine respektive kaum Angaben gemacht. Aufgrund der notwendigen Anpassungen an Bundesrecht und an die vorliegenden Gerichtsurteile bin auch ich für Eintreten auf die Vorlage.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Ratsmitglieder? Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Mi vedo costretta a dire qualcosa che non sarà tanto simpatico, comunque deve essere detto. Se già la questione dell'errato incasso di tasse di successione da parte del Cantone è penoso, anche più penosa è la puntualizzazione di incorrettezza del Tribunale federale all'indirizzo del Tribunale amministrativo del Cantone dei Grigioni, nei confronti del giudice che, presente al momento dell'emissione della sentenza, si è rivelato a posteriori parte in causa. Ritengo che un simile fatto non debba restare lettera morta per questo Parlamento, presupposto voglia lo stesso rispettare gli intendimenti dell'articolo 33 della Costituzione cantonale che verte tra l'altro sull'alta sorveglianza del Parlamento sulla giustizia. In questo contesto è forse giusto spendere una parola sulla concezione di divisione dei poteri, di quello politico e di quello della giustizia, che se vanno giustamente divisi nell'interesse del cittadino e della collettività non possono però venir sottratti al reciproco controllo, nel loro funzionamento e nei loro atteggiamenti. L'articolo 33 della Costituzione conferisce a questo Parlamento un compito proprio in questo senso che non può essere disatteso. Il caso in questione deve perciò essere in questa sede stigmatizzato e criticato. Ciò detto sono sicuramente d'accordo con l'integrazione di una chiara base legale per ciò che riguarda gli anticipi di successione nella legge tributaria, ciò che del resto doveva già essere fatto prima dell'entrata in vigore della disposizione fattiva.
Im Zusammenhang mit dieser Revision des Steuergesetzes habe ich vorher in italienischer Sprache die Angelegenheit betreffend Befangenheit eines Richters unseres Verwaltungsgerichts in Sachen Erbvorbezüge wie vom Bundesgericht festgestellt wurde, kurz angesprochen. Dies auch, um die Legitimation der Kritik seitens dieses Rates in einem solchen Fall zu unterstreichen. Gewaltentrennung Politik Justiz ist ja angebracht, wenn sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Kollektivität eingesetzt wird. Nicht aber zum Schutz von unkorrektem Verhalten und schon gar nicht, wenn sie zugunsten partikularen Interessen von im Urteil involvierten Personen zu dienen hat. Die Bestimmungen der Gewaltentrennung Justiz und Politik ist beinahe ein Mythos, mindestens in unserem Kanton, müssen differenziert betrachtet werden. Um klar aufzuzeigen, wäre es nicht richtig, wenn wir Politiker Urteile der Justiz in nicht eigener Sache bekämpfen würden oder wenn sich die Justiz, wie in jüngerer Vergangenheit in Sachen Kreiskompetenzen geschehen ist, in einer Volksabstimmung mit eigener Propaganda einmischt. In beiden Fällen müsste man von unkorrektem Verhalten sprechen, die kritisiert werden kann und darf, wie in dem vorliegenden Richterfall. Nach diesen sachbezogenen Bemerkungen erkläre ich mich bereit, auf die Vorlage einzutreten, zumal diese Gesetzesrevision in Sachen Erbvorbezüge nach dem faktisch bereits vorgenommenen Veränderungen bitter notwendig ist, wie das Verwaltungsgericht dieses Mal richtig erkannt hat.
Eine allgemeine Bitte an die Regierung habe ich jedoch und zwar, dass die entsprechende Basis geschaffen wird beziehungsweise vorhanden ist, bevor die Bestimmungen, welche der Rat trifft, in Kraft gesetzt werden. In der Vergangenheit ist es einige Mal passiert, nicht zuletzt in Sachen Umstellung der juristischen Kompetenzen in den Kreisen.

Tscholl: Die Quellensteuer soll neu durch den Kanton erhoben werden. Damit verbunden wäre, wie auf Seite 360 aufgeführt, die Neuanstellung von Personal, total 850 Stellenprozente. Das kostet minimal eine Million Franken. Meine Fragen an die Regierung und die Gemeindevertreter: Können die Gemeinden die 8,5 Stellen abbauen oder verbleiben die Kosten in der Gemeinde? Widerspricht diese Zentralisierung nicht dem Grundgedanken, auch Stellen ausserhalb der Zentren zu halten oder ist vorgesehen, Arbeitsplätze ausserhalb von Chur zu schaffen? Ist die Nähe zu den Arbeitgebern, sprich Firmen, welche die Quellensteuern abzuliefern haben, für eine Kontrolle vor Ort nicht sinnvoller? Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes ist vorwiegend eine Anpassung an das übergeordnete Recht und trotzdem erlauben Sie mir einige grundsätzliche Überlegungen zur Steuersituation im Kanton Graubünden. Mit den letzten Steueranpassungen hat der Grosse Rat mehrheitlich dem Vorschlag der Regierung für eine Steuersenkung im Bereich der Unternehmungen zugestimmt. Diese Anpassungen sollen weitgehend zu einem konkurrenzfähigen Graubünden beitragen. Diesen Vorschlag hat die CVP-Fraktion auch unterstützt und ist überzeugt, dass wir insgesamt wirtschaftlich davon profitieren können. Wie sich diese Steuererleichterungen in Zukunft auswirken, wie vor allem aber auch die Gemeinden damit umgehen können, wird sich noch herausstellen. Trotzdem sind wir überzeugt, dass ein attraktives Steuerklima für den gesamten Kanton von Vorteil ist. Ich habe bereits einmal darauf hingewiesen, wir laufen Gefahr bei einer solchen selektionell gepflegten Steuerpolitik, das Ganze aus den Augen zu verlieren. Der Zeitpunkt, in dem wir uns die Augen reiben, weil die Staatsaufgaben zunehmen, die Steuererträge aber abnehmen, dürfte noch in dieser Legislatur erreicht werden. Ich habe in den vergangenen Jahren keine Vorlage in Erinnerung, bei der eine Aufga-

be zurückgestutzt und aufgegeben worden wäre, aber viele Vorlagen, mit denen das Steueraufkommen jedes Mal ein bisschen mehr verringert wurde. Das kann auf die Dauer nicht gut gehen. Oder Sie verraten mir, Herr Finanzdirektor, den Zaubertrick, wie mit immer weniger Mitteln die alten und dazu neuen Aufgaben sich finanzieren lassen.
Jetzt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gilt es, die Resultate dieser Entscheide zu überprüfen und die Situation zu konsolidieren. Bevor weitere Schritte getätigt werden, müssen wir inklusive der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eine klare Standortbestimmung erhalten. Die heute zur Diskussion stehende Teilrevision des Steuergesetzes wirft keine grossen Wellen in der Veränderung der Finanzsituation, ist sie doch kostenneutral ausgestaltet. Trotzdem frage ich mich schon, ob die Reduktion der 0,05 Promille von 1,75 auf 1,7 Promille der Vermögenssteuer die richtige Philosophie der Kantonsstrategie ist. Die heutige Vorlage ist mehr eine Philosophiefrage als eine grosse finanzielle Umlagerung. Die CVP fordert weiterhin ausgewogene Steuerbedingungen für Familien und KMU-Betriebe. Und wir werden auch in Zukunft bei jeder Steuerrevision unsere Anliegen überprüfen und wenn notwendig Anträge einbringen. Ich bin für Eintreten.

Pult: Eigentlich wollte ich nur sprechen zu einem Sachverhalt, der in der Botschaft auf Seite 359 aufgeführt ist. Nicoletta Noi hat es auch schon erwähnt. Aber die Präsidentin der CVP fordert mich jetzt heraus. Ich finde es zwar richtig, was Sie jetzt in der Analyse gesagt haben, Frau Kollegin. Eigentlich mit den selben Worten hat die SP-Fraktion, damals war ich noch nicht dabei, aber ich sass bei den Zuschauern, das Gleiche gesagt. Wir haben ein Problem und sie ist schwierig, die heutige Steuerpolitik, gerade für viele Gemeinden. Und ich finde es einfach speziell, dass man dann, wenn es wirklich um die Brötchen geht, also beispielsweise damals in der Session in Poschiavo, dann äussert man vielleicht zwei halbe Bedenken bei der CVP, stimmt aber brav mit und heute, wenn es um Philosophie geht, dann kann man dann die grossen Plädoyers mit der Problematik von sich geben. Ich halte einfach diese Politik nicht für besonders treffend oder nicht für besonders zielgerichtet. Letztendlich, und ich ärgere mich eigentlich auch immer wieder darüber, dass dann Taten und das was man sagt, so weit auseinander gehen.
Nun zum Grund, warum ich eigentlich sprechen wollte. Ich denke, Kollegin Noi hat vieles Wesentliche schon gesagt und es ist einfach so, wir als Parlament, wir üben eben auch die Oberaufsichtsfunktion auch über die gerichtlichen Behörden unseres Kantons. Und ich bin dankbar der Regierung, dass sie mit hoher Transparenz in dieser Botschaft aufgezeigt hat, was da geschehen ist. Unabhängig jetzt einer materiellen Beurteilung meinerseits, als Nichtjurist will ich das gar nicht, ob jetzt der Entscheid des Verwaltungsgerichts richtig oder falsch war, muss ich einfach sagen, es ist degoutant, um nicht ein schärferes Wort zu benutzen, wenn die Öffentlichkeit, wir normale Bürgerinnen und Bürger, aber auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, erfahren müssen, dass ein Mitglied des entscheidenden Gerichts ziemlich direkt in relativ hohem Masse vom Entscheid profitiert hat, wenn es um solche Dinge geht. Und ich halte das für höchst problematisch, längerfristig auch für die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen. Genau solche Dinge perpetuieren alle Vorurteile die es gibt gegenüber Justizbehörden und deshalb darf man nicht schweigen und man muss klar sagen, so etwas wollen wir nicht. Und zwar unabhängig davon, was geschehen ist. Und ich gehe heute noch etwas weiter, und weil wir ja auch Wahlbehörde der beiden oberen Gerichte sind in diesem Kanton, gehe ich auch so weit, dass ich eigentlich davon ausgehe, dass die Fraktionen, die ja die Vorschläge machen, dass diejenige Fraktion, die sozusagen sicherlich nicht besonders glücklich darüber ist, aber betroffen ist von diesem Fall, sich gut überlegt, wenn dann die Gesamterneuerungswahlen da sind, ob man die gleiche Person, die der Bündner Justiz mit dieser Aktion geschadet hat, wie übrigens wohl auch dem ganze Gericht, aber dieser Person, ob man diese nochmals aufstellen will.

Augustin: Ich danke zunächst dem Präsidenten der SP, dass er erkannt hat, dass die CVP seiner eigenen Partei mindestens philosophisch um Meilen voraus ist.
Zweite Bemerkung, zur Angelegenheit der Befangenheit des Verwaltungsrichters. Ich möchte an sich weniger den Richter kritisieren. Es ist seine Sache, ob er allenfalls in den Ausstand hätte von sich aus treten müssen oder nicht. Er ist es nicht. Das hat er zu verantworten. Mich stört aber mehr der Umstand, dass die Regierung das Steuergeheimnis verletzt hat. Es ist nämlich die Regierung, die im verwaltungsgerichtlichen Verfahren die mögliche Befangenheit eines betroffenen Richters nicht gerügt hat, obwohl zu diesem Zeitpunkt mindestens die Steuerverwaltung um die potenzielle Betroffenheit des Richters gewusst hat beziehungsweise hätte wissen müssen und entsprechend auch die Regierung hätte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens entsprechend instruieren müssen. Das ist nicht geschehen. Fehler eins. Fehler zwei: Im Rahmen des bundesgerichtlichen Verfahrens versuchte die Regierung dann, etwas mit unlauteren Mitteln, die verpasste Einrede der Befangenheit des Richters neu aufzutischen, indem diese Einrede erst zu diesem Zeitpunkt erhoben wurde. Dies wohl im Wissen darum, dass die Legitimation für die Beschwerdeerhebung selbst in der Sache zu 95 Prozent nicht gegeben war. Man versuchte also, durch die Hintertür vielleicht doch noch einen Sieg für sich zu erringen, indem man die Thematik des befangenen Richters thematisierte. Und das mindestens war unschön, weil damit findet das ganze Eingang in den publizierten Entscheid des Bundesgerichtes und damit ist öffentlich bekannt gemacht worden, dass ein Verwaltungsrichter selber individuell von dieser Lösung profitiert hat und hinlänglich ist auch bekannt, um wen es sich dabei handelt.

Heinz: Schon in der Junisession 2009 in Poschiavo habe ich mit Regierungsrat Schmid zu diesem Thema eine grosse Auseinandersetzung gehabt. Ich bin gespannt auf die Antwort des Herrn Regierungsrates zu den Fragen von Bruno Tscholl, möchte aber noch eine kleine Problematik in der Erhebungssicherheit nachfragen. Probleme dürften entstehen mit der Überschaulichkeit der EU-

Arbeitnehmer, die weniger als 90 Tage in der Schweiz arbeiten und dass sie dann auch vom Arbeitgeber richtig gemolden werden. Denn bisher hatten die Gemeinden, vor allem die kleinen Gemeinden, ein grosses Interesse, werden sie auch heute noch haben, diese Personen ausfindig zu machen, indem z.B. der Gemeindevorstand ein offenes Auge hatte, die Gemeindeverwaltung, so war ab und zu einmal ein Gemeindearbeiter auf der Alp und sah, wer da alles sich herumtrieb. In Zukunft wird die Gemeinde ja nur noch das Personenregister führen. Und somit dürfte das Interesse ein bisschen nachgelassen haben als Spürhund für den Kanton auf die Alpen oder bei gewissen Firmen vorzutraben, um ausfindig zu machen, wer da schwarz arbeitet oder nicht. Ich danke für eine Antwort.
Dann hat mich noch ein bisschen gestört in der Botschaft, ich würde schon lieber sehen, wenn man die Gemeinden lobt, die die Quellensteuern ordentlich abrechnen und korrekt abrechnen, als die paar schwarzen Schafe nennt beziehungsweise man schiesst dann da schon ein bisschen auf Spatzen.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ich bin froh, dass Eintreten zu dieser Vorlage, zu dieser Teilrevision des Steuergesetzes, nicht bestritten ist. Ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen, hier nicht nur zu der Umsetzung der Bundesvorgaben Stellung nehmen zu können, sondern auch generell auf die Voten einzugehen. Ich bin froh, dass wir heute nicht eine generelle steuerpolitische Debatte begonnen haben. Das war auch nicht die Absicht der Regierung. Deshalb haben wir auch keine Vernehmlassung durchgeführt, weil es bei dieser Teilrevision des Steuergesetzes nicht um grundlegende Debatten der steuerpolitischen Belastungen gehen sollte, sondern wie das verschiedenste Vorredner dargelegt haben, um einen Vollzug von Bundesrecht oder dann eine Umsetzung von entsprechenden Gerichtsurteilen. Dass der Grosse Rat im letzten Juni in Poschiavo eine letzte Steuergesetzrevision mit materiellen Auswirkungen beschlossen hat, wirkt sich dann in entsprechenden Rechnungsergebnissen des kommenden Jahres aus. Es ist auch die Absicht der Regierung, diesbezüglich die Auswirkungen abzuwarten. Die entsprechenden Revisionen einmal sich in den Rechnungen niederschlagen zu sehen, damit wir auch die entsprechenden Konsequenzen dieser Revisionen feststellen können. Ich möchte hier nur daran erinnern, dass wir, wenn man das jetzt rückblickend betrachtet, zum richtigen Zeitpunkt aus Sicht der Regierung diese Steuergesetzrevision im letzten Jahr vorgenommen haben. Wir standen, und das ist uns vielleicht schon wieder entschwunden, damals in einer weltpolitisch gesehen sehr schwierigen Situation und der Grosse Rat hat damals auf Antrag der Regierung beschlossen, diesen Schritte vielleicht auch gerade im Sinne eines langfristigen Engagements zu tätigen. Deshalb war auch für uns der finanzielle Spielraum wichtig, den möchten wir uns nicht nehmen für die nächsten Jahre. Und ich habe auch bei der Präsentation des Budget des letzten Jahres vor der GPK darauf hingewiesen, dass auch dieses Jahr nicht so schlecht sein sollte, wie man das vielleicht gemeinhin hätte annehmen können. Nichts desto trotz sehen auch wir, dass es wichtig ist, aufgrund steigender Ausgaben, ich möchte nur hier an die letzte Session erinnern, der Pflegefinanzierung und auch an das Votum von Grossrätin Florin, wenn wir immer zusätzliche Aufgaben auch entsprechend dem Kanton und den Gemeinden überbürden, dann muss auch die entsprechende Finanzierung in Zukunft sichergestellt sein. Das ist auch Aufgabe von uns hier über das nächste Jahr hinaus den finanzpolitischen Blick zu schärfen. Es ist aber auch so, dass wir im Bereich der Familienbesteuerung mit Freude einmal feststellen dürfen, dass wir beim Zürcher Steuermonitorindex jetzt die viertgünstigste Steuerbelastung für Familien in der Schweiz vorweisen können. Das ist natürlich auch ein Verdienst Ihrer Entlastungen, die Sie in diesem Rate beschlossen haben. Und das hilft uns auch, den Kanton Graubünden positiv zu positionieren, wie auch natürlich die Unternehmensbesteuerungsrevision geholfen hat, auch unseren Kanton für kleine und mittlere Betriebe als sehr attraktiv darstellen zu können. Wir haben unseren Malus, den wir im Bereich der Unternehmensbesteuerung seit Jahrzehnten mitgetragen haben, abgelegt und das ist sicher auch positiv für unsere Volkswirtschaft.
Frau Florin hat darauf hingewiesen, dass die Frage, ob man jetzt entsprechend bei der Vermögenssteuer doch noch diese Anpassung vornehmen soll, ob das richtig sei. Ohne dass ich jetzt in die Philosophie eintreten möchte, die Idee der Regierung war die, dass die Umsetzung des entsprechenden Gerichtsurteils im Bezug auf die Berner Steuergesetzgebung zu einer Mehrbelastung einer entsprechenden Kategorie von Steuerpflichtigen geführt hätte und wir diese Gesetzesrevision aufkommensneutral gestaltet wollten. Deshalb würden wir entsprechend dort, wo die Mehrbelastung entsteht, entsprechend auch die Reduktion vornehmen. Dass sie so marginal ausgefallen ist, das hängt damit zusammen, dass das Gerichtsurteil auch nicht mehr Konsequenzen hatte. Ich spreche jetzt explizit vom Gerichtsurteil, das in Lausanne gefällt wurde. Soviel vielleicht zu dem Bereich des steuerpolitischen und finanzpolitischen Ausblicks, ohne dass ich hier die Zauberantwort schon hätte geben können, ob die Finanzen auch in Zukunft im Lot liegen. Das liegt auch insbesondere in Ihren Händen, in den Händen des Grossen Rates, der auch über die entsprechenden Budgets zu befinden hatte.
Es wurden verschiedene Fragen gestellt in Bezug auf die Quellensteuern. Warum wollen wir diese Regelung nochmals bringen? Ich möchte daran erinnern, wir haben schon im Zusammenhang mit der NFA über diese materiellen Bestimmungen gesprochen und Ihr Rat hat sich diesen Bestimmungen angeschlossen und entschieden, dass dieser Bereich an den Kanton übergehen sollte. Mit der Ablehnung der Vorlage hat die Regierung nochmals entschieden, dass wir da nicht zuwarten wollen, sondern gerade Ihnen jetzt diese Vorlage nochmals bringen. Es gibt einen wesentlichen Aspekt, den ich hier transparent darlegen möchte, der uns erhebliche Probleme bereitet und es geht um die Datenqualität der entsprechenden Quellensteuerguthaben, die wir der eidgenössischen Steuerverwaltung abliefern müssen, damit das Ressour-

cenpotenzial des Kantons Graubünden im Bezug auf den Bundes-NFA errechnet werden kann. Die Quellensteuerdaten sämtlicher Bündner Gemeinden sind relevant für die Finanzausgleichszahlungen, die der Kanton Graubünden vom Bund erhält. Der Kanton Graubünden ist heute der einzige Kanton, der keine zentrale Datenverwaltung in Bezug auf die Quellensteuern vorweisen kann. Das hat zur Folge, dass in den ersten Einführungsjahren bei der Bundes-NFA diese Zahlen, die wir im Bereiche der kantonalen Steuerverwaltung von den Gemeinden zusammengetragen haben, die wurden noch akzeptiert in der Startphase. Jetzt geht die entsprechende Bundesbehörde davon aus, dass diese Ungenauigkeit dieser Zahlen nicht zugunsten des Kantons ausgelegt werden kann. Und das hat, das möchte ich Ihnen hier nicht verschweigen, das hat finanzielle Konsequenzen. Auch im Bereiche der Sofortmassnahmen prüfen wir intern, ob wir jetzt dann in nächster Zeit sämtliche Quellensteuerabrechnungen der Jahre 2005, 06 und 07 rückerfassen wollen, weil die Aufwendungen uns günstiger kommen gegenüber den Erträgen, die wir zusätzlich mit verbesserten Zahlen aus Bern erwarten können. Ich möchte im Detail noch nicht das Ergebnis vorweg nehmen, aber ich kann Ihnen versichern, wir sind hier mit Nachdruck daran, dieses System zu prüfen, weil es um relevante Beträge für unseren Kanton geht, wenn man sich vor Augen hält, dass wir um die 270 Millionen Franken Bundesbeiträge vom neuen Finanzausgleich bekommen. Dann ist das nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Wir möchten, und das ist eigentlich nur ein Nebengeleise, dann will ich auch die Fragen von Grossrat Tscholl beantworten können, wir möchten auch die administrative Arbeit für die Arbeitgeber vereinfachen. Wenn Sie hier in diesem Rate Bauunternehmer fragen, ob die Abrechnungen heute im Bereich der Quellensteuer unternehmerfreundlich sind, werden Ihnen die meisten aufzeigen, dass dies nicht der Fall ist, weil das System vorsieht, dass die Arbeitgeber, auch wenn sie verschiedene Baustellen, unterschiedliche Baustellen haben, mit den einzelnen Gemeinden diese Abrechnungen vornehmen müssen. In Zukunft soll der Arbeitgeber direkt mit dem Kanton diese Abrechnung vornehmen können, unabhängig vom Wohnsitz, wo sich der Quellensteuerpflichtige befindet. Also es spielt dann keine Rolle mehr, ob der ausländische Steuerpflichtige ohne Niederlassung oder ohne Wohnsitz im Inland in der Gemeinde X oder Y wohnt, sondern der Arbeitgeber kann direkt mit der kantonalen Verwaltung diese Abrechnung vornehmen. Wir führen dadurch auch ein zentrales EDV-System ein, bei der Quellenbesteuerung, wie wir das auch schon bei der Veranlagung der natürlichen Personen haben. Wir sind überzeugt, dass das nicht nur zu einer besseren Datenqualität führt, sondern dass auch die Steuergerechtigkeit in diesem Bereich hergestellt werden kann.

Jetzt ist die Frage, um auf die entsprechenden Fragen eingehen zu können, ob dann die Gemeinden die entsprechenden Stellen abbauen können, gehen wir davon aus, dass es bei gewissen Gemeinden, und das sind insbesondere grosse Tourismusgemeinden, die wesentliche Stellenprozente im Bereiche der Quellenbesteuerung eingesetzt haben, dass dort eine Stellenpensumreduktion möglich ist. Das ist denkbar und auch wahrscheinlich. Hingegen wo es nicht wahrscheinlich ist, ist bei denjenigen Gemeinden, bei denen die Quellensteuerveranlagung heute schon gar kein Arbeitsaufwand gemäss eigenen Angaben ausmacht. Weil, wenn es gar nicht einen grossen Aufwand gibt, dann kann man auch nicht für fünf Prozent oder sieben Prozent in einer Gemeinde eine entsprechende Reduktion machen. Das wird dort nicht der Fall sein. Wir waren aber auch im Gespräch, ich kann das offen sagen, mit den Gemeindesteuerämtern. Dieses Projekt wurde aufgezogen, auch in Absprache mit den Gemeindesteuerämtern. Und es ist auch nicht so, dass dann die Gemeinden, Grossrat Heinz, keine Aufgabe mehr hätten. Da müsste ich, falls eine solche Vorstellung jetzt hier entstanden sein könnte, korrigierend einwirken. Denn die Gemeinden haben in Zukunft die Register zu führen. Wir sind auch in Zukunft als Kanton darauf angewiesen, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung Meldungen machen, auch Hinweise machen, dort wo die Veranlagung nicht korrekt ist. Also die Gemeinden haben im Bereiche der Quellenbesteuerung dann die gleiche Funktion, die sie auch wahrnehmen können bei der Veranlagung der natürlichen Personen. Also das ist nicht so, dass die Gemeinden dort auch kein Interesse mehr hätten. Auch dieses Argument, muss ich sagen, denn die Hälfte der Quellensteuereinnahmen, die gehen weiterhin an die Gemeinden. Es ist nicht so, dass die Quellensteuereinnahmen dann ganz an den Kanton gehen würden. Also der Kanton zieht dann einfach auch die Quellensteuern der Gemeinde ein und überweist dann diese. Das ist das Meccano, das wir hier vorsehen. Die Nähe zu den Arbeitgebern, die haben wir entsprechend mit diesem System, das meinen wir, dass wir diese durchaus beibehalten können. Wir sagen zwar, dass wir vielleicht weiter weg sind, örtlich, aber dann direkt näher sind bei den Arbeitgebern, weil es eine direkte Schnittstelle in der EDV geben sollte, wo die Lohnabrechnungen von den Unternehmern direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung abgeliefert werden können. Und das ist eine deutliche Vereinfachung gegenüber dem heutigen System. Das führt auch zu mehr Effizienz und wir hoffen natürlich auch, dass damit auch Bereiche, die heute im Bereiche der Quellensteuern nicht so gut funktioniert haben und vielleicht auch nicht oder noch optimiert werden können, dass wir diese Probleme in den Griff bekommen. Wir sind also überzeugt, dass im Bereich der Quellensteuern der Kanton Graubünden Handlungsbedarf hat und dass dieser Entscheid, der vor einem Jahr im Juni hier gefällt wurde, dass die Quellensteuern in Zukunft vom Kanton erhoben werden sollte, dass dieser richtig ist und so umgesetzt werden sollte.

Dann haben vor allem auch noch die Gerichtsurteile oder die Gerichte haben zu reden gegeben. Einerseits hat Grossrätin Baselgia darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat bei der Gesetzgebung Acht geben müsse, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dem ist nichts beizufügen. Nur, dass man einfach darauf hinweisen muss, dass die Juristerei, und das sage ich selbst als Rechtsanwalt, teilweise keine exakte Wissenschaft ist, sondern sehr stark auf Wertungen beruht und entsprechend ist es wichtig, dass die Wertungen auch transpa-

rent gemacht werden und die Argumente, dass diese ausgetauscht werden können. Letztlich ist es aber auch unserem Staatssystem immanent, und da hat Grossrätin Noi darauf hingewiesen, dass wir eine Gewaltenteilung haben. Es ist nicht so, dass jeder Entscheid der Justiz auch der Regierung in den Kram passt und vermutlich ist es umgekehrt auch so. Also ich glaube, aber dass das einfach systemimmanent ist und gehört zu der politischen Arbeit, auch dass sich die verschiedenen Staatsgewalten dort hemmen. Nachdem das Bundesgericht diesen Entscheid gefällt hat, haben wir gerade auch unter Beachtung der verfassungsmässigen Aufgaben als Regierung, ohne dass ein solcher Vorstoss im Grossen Rat getätigt worden wäre, jetzt Ihnen diese Vorlage zur Umsetzung vorgelegt. Das beweist ja, dass wir entsprechend unsere Aufgabe dort gesetzestreu wahrnehmen und teilweise hat auch schon das Bundesgericht alte Entscheide wieder anders gesehen in neuer Besetzung.

Ich möchte jetzt auf die Frage eingehen der Kritik in Bezug auf die erbrechtlichen Vorbezüge beziehungsweise den Entscheid des Verwaltungsgerichts, wo die Angelegenheit des befangenen Richters zu Diskussionen Anlass gegeben hatte. Herr Augustin hat die Regierung gerügt, dass sie die Einrede der Befangenheit nicht schon während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens gemacht hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass im Vorverfahren vor Verwaltungsgericht gar nicht die Frage der gesetzlichen Grundlage zur Diskussion gestanden ist, sondern die Frage der Verjährung. Und Sie wissen das, Herr Augustin, oder ich nehme zumindest an als Anwalt, dass Sie das wissen oder wissen sollten, dass nur die Grundsatzurteile in Fünferbesetzung im Verwaltungsgericht gesprochen werden. Entsprechend der zugrunde liegenden Sachlage konnte ja die Regierung beim besten Wissen nicht davon ausgehen, dass wenn eine Verjährungsfrage in einem verwaltungsgerichtlichen Urteil zur Diskussion steht, dann das Verwaltungsgericht zum Schluss kommen könnte, dass die gesetzlichen Grundlage nicht gegeben ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Bundesgericht in seinem Urteil diesen Aspekt nicht als Mangel gerügt hat, also dass es nicht gesagt hat, dass die Regierung nicht legitimiert gewesen wäre, vor das Bundesgericht zu gehen, weil sie den entsprechenden Einwand schon im verwaltungsgerichtlichen Verfahren hätte geltend machen müssen. Hätte Ihr Vorwurf gegenüber der Regierung zugetroffen, dann bin ich überzeugt, hätte das Bundesgericht dies auch in seinem Urteil festgehalten. Und nachdem es das nicht hat, hat natürlich das Bundesgericht Ihr Argument aus meiner Sicht zumindest stark entkräftet. Ob dann die Regierung das Steuergeheimnis verletzt hat, indem sie einfach den Fall weitergezogen hat an das Bundesgericht, das möchte ich stark bezweifeln. Denn letztlich entscheidet immer das Bundesgericht, ob ein Fall anonymisiert oder in einer öffentlichen Weise dargelegt wird und inwieweit überhaupt die Öffentlichkeit darüber erfahren konnte. Es ist natürlich so, dass schon das Verwaltungsgericht mit der Veröffentlichung des Entscheides, dass keine gesetzliche Grundlage gegeben wäre in diesem Fall, natürlich auch von sich aus eine gewisse Öffentlichkeit dieses Falles provoziert hat. Es ist doch offensichtlich, dass dieser wesentliche Fall auch die Bündnerinnen und Bündner interessieren muss und dass doch die Hintergründe eines solchen Falles auch in der Öffentlichkeit diskutiert würden. Und dann war es relativ offensichtlich, wenn man dann sieht, dass eine Fünferbesetzung gewesen ist, dann muss es ja einer dieser fünf gewesen sein. Es kann ja nicht jemand anderes sein, der befangen hätte sein können. Und ich glaube, hier hat die Regierung nur die Verpflichtung wahrgenommen, indem sie nach Lausanne gegangen ist, um noch die Meinung des Bundesgerichtes wissen zu wollen. Ich glaube, eher wäre auch von Ihrer Seite der Vorwurf gekommen, wenn wir das nicht getan hätten, wir hätten vorschnell uns dem Verdikt des Verwaltungsgerichtes gebeugt, obwohl der Grosse Rat in seinen Entscheidungen anders entschieden hätte. Ich glaube hier hat die Regierung im guten Treuen auch im Sinne des Parlamentes und des Gesetzgebers entschieden.

Dass dann das Bundesgericht festgehalten hat, dass das Urteil nicht gerade nichtig sei, das ist dem Belieben des Bundesgerichtes überlassen. Und das Bundesgericht hat diesen Entscheid so gefällt und wir haben ihn dann auch akzeptiert. Ich möchte aber nur nochmals darauf hinweisen, dass es auch von der Eingabe des Verwaltungsgerichtes nicht so ist, wie das hier oder zumindest offen gelassen wurde, dass das Gericht selbst nicht Kenntnis gehabt hätte, dass dieser Richter einen solchen Vorempfang noch zu versteuern gehabt hätte. In seiner Stellungnahme an das Bundesgericht hat das Verwaltungsgericht explizit festgehalten, dass vorgängig der Urteilsberatung von diesem Richter darauf hingewiesen worden wäre, dass er Vorempfänge erhalten habe, jedoch in dieser Sache kein Veranlagungsverfahren hängig sei. Und das Verwaltungsgericht hat diesen Umstand nicht als so gewichtig empfunden, dass er in den Ausstand zu treten gehabt hätte. Das ist noch zu diesem Fall.

Wir möchten jetzt mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen diesen Fall aus Sicht der Regierung ad acta legen. Ich bin froh, dass Grossrat Kunz darauf hingewiesen hat, dass nicht alle, die jetzt in den letzten Jahrzehnten einmal einen Erbvorbezug abgesteuert und Nachlasssteuern bezahlt haben, im Glauben gelassen würden, sie würden jetzt eine Rückzahlung erhalten. Nur nicht um hier falsche Hoffnungen aufkommen zu lassen. Es geht nur um diejenigen Fälle, welche vor dem 1. Januar 2001 eine entsprechende Zuwendung erhalten haben und der entsprechende potenzielle Steuerpflichtige, um nicht das Wort des Erblassers schon zu verwenden, dann nach dem 2008 noch gelebt hat und diese jetzt von der Steuerverwaltung schon rechtskräftig veranlagt und einbezogen worden sind. Nur diese Fälle werden eine Rückzahlung erhalten. Und die andern, die können sich freuen, dass sie keine Rechnung mehr erhalten, sofern sie in dieser Sachverhaltskonstellation sind. Andere Fälle, bei denen dann der Todesfall vor dem 1. Januar 2008 eingetreten ist, die werden noch abgesteuert. Also diese Fälle sind nicht betroffen. Die werden aber auch gleich behandelt wie die Fälle, die in den letzten Jahren schon veranlagt worden sind.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Scheint nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.15 Uhr. Und ich bitte Sie pünktlich wieder hier zu sein. Wir gedenken, heute die Session zu beenden. Gleichzeitig möchte ich darauf aufmerksam machen, dass noch mehrere Vorstösse im Umlauf sind. Seien Sie besorgt, dass diese rechtzeitig hier vorne ankommen.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir fahren fort und kommen zur Detailberatung der Teilrevision des Steuergesetzes. Für die Detailberatung werden wir nach dem gelben Protokoll fortfahren. Darf ich um Ruhe bitten? Wir beginnen auf Seite zwei des gelben Protokolles. Ich lese die Artikel jeweils vor.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 lit. l und m
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz (Chur); Kommissionssprecher: Hier handelt es sich nun um die bereits erwähnten Abzüge, die an das übergeordnete Bundesrecht angepasst werden. Wir kennen diesen Abzug bei der Kinderbetreuung ja schon länger. Der Bund hat jetzt das auch übernommen und es macht Sinn, materiell genau die gleiche Bestimmung zu übernehmen wie der Bund. Wir könnten nach StHG den Abzug theoretisch erhöhen, es macht jetzt aber im Rahmen dieser Revision Sinn, genau die gleiche Regelung wie im Bund zu nehmen. Bei den Abzügen nach lit. m bitte ich Sie zu beachten, bei der nächsten Steuererklärung Ihre Mitgliederbeiträge an Ihre Partei ebenfalls abzuziehen. Wenn es nicht geschieht, wird das natürlich Ihr Steuerkommissär, sollte er es sowieso tun.

Baselgia-Brunner: Der Kommissionvizepräsident hat es gesagt, mit Art. 36 lit. m soll eine sinnvolle Anpassung ans Bundesrecht geschehen. Bei dieser Anpassung in unserem kantonalen Gesetz wurde dann auch gleich der Text aus der Bundesgesetzgebung übernommen. Leider funktioniert dieser Text in unserem Kanton mit dem Majorzwahlverfahren für das kantonale Parlament aber gar nicht. Da ich nicht annehme, dass die Regierung mit der Änderung hier im Steuergesetz auch gleich das Proporzwahlverfahren für den Grossen Rat einführen will, bitte ich Herrn Regierungsrat Schmid, wie wir das in der Kommission abgemacht haben, um eine Protokollerklärung zu folgenden Punkten:
Erstens: Es wird von der Steuerbehörde Graubündens eine grosszügige Praxis angewendet, d.h. es wird nicht ausschliesslich auf die hier erwähnten Kriterien abgestützt.
Zweitens: Die drei aufgeführten Bedingungen sind nicht kumulativ, sondern höchstens alternativ zu erfüllen.
Und drittens: Mitgliederbeiträge, andere Beiträge an Jungparteien sind ebenfalls abzugsberechtigt, auch wenn diese Jungparteien keine der aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Peyer: Ich habe noch eine Frage an den Regierungsrat oder die Bitte, etwas zu prüfen bei der Praxisfestlegung. Wenn Sie, wie es üblich ist für Abstimmungen oder so, ein überparteiliches Komitee bilden, dann ist es offenbar nicht möglich, Beiträge, die Sie an dieses überparteiliches Komitee einbezahlen, obwohl im Kanton beheimatet, dass Sie das nachher abziehen können in der Steuererklärung. Wenn ich jetzt aber denselben Beitrag einfach an, in meinem Fall an die SP überweise und die SP es dann an das überparteiliche Komitee weitersendet, dann wäre es ja abzugsberechtigt. Die Frage ist einfach, ob das sinnvoll ist. Und ich bitte Sie zu prüfen, ob man hier nicht eine Praxisänderung machen könnte.

Regierungsrat Schmid: Es wurde darauf hingewiesen, dass wir hier den Wortlaut aus dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes tel quel übernehmen und keinen bündnerischen Finish, wenn man das so sagen will, hier vornehmen. Es wurde von Grossrätin Baselgia auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die staatspolitische Kommission des Bundesparlamentes übersehen hat, dass es kantonale Parlamente gibt, welche im Majorzwahlverfahren gewählt werden und wo nicht festgestellt werden kann, ob eine Partei mindestens drei Prozent der Stimmen bei den letzten kantonalen Wahlen erhalten hatte. Die Regierung stand hier vor dem Dilemma, ob sie jetzt eine eigene Regelung Ihnen vorlegen soll oder ob sie dann die Bundesvorgaben hier umsetzen will. Und wir haben uns klar entschieden, dass wir auch aufgrund der

Tatsache, dass die kantonale Steuerverwaltung das Bundesrecht zu vollziehen hat und auch die Bundessteuer veranlagt, den Text des Bundes übernehmen. Es wurde aber von Grossrätin Baselgia auch darauf hingewiesen, dass wir schon in der Kommission darauf hingewiesen haben, dass wir eine grosszügige Praxis anwenden wollen. Und was bedeutet das konkret im einzelnen Anwendungsfall? Die Bedingungen sind nur alternativ zu erfüllen, das wird schon durch die Verwendung des Wortes „oder" verdeutlicht. Also einerseits können dann Zuwendungen oder Mitgliederbeiträge an im Parteienregister aufgeführte politische Parteien abgezogen werden oder an Parteien, die im kantonalen Parlament vertreten sind. Also sämtliche Parteien, die in diesem Parlament vertreten sind, qualifizieren auch für die entsprechenden Abzüge der Zuwendungen und Mitgliederbeiträge. Unklar ist nur die Auslegung, wie man das vornimmt, ob eine Partei bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens drei Prozent erreicht hat. Hier wird es darum gehen, zu prüfen, ob es überhaupt einen Fall gibt, in dem eine Zuwendung an eine Partei gemacht wird, die nicht im kantonalen Parlament vertreten ist, die aber dann auch in den kantonalen Wahlen nicht offensichtlich schon mehr als drei Prozent der Stimmen erreicht haben und wir werden hier, und ich kann Ihnen das zusichern, eine grosszügige Beurteilungspraxis einführen. Dies gilt insbesondere für die Jungparteien, welche gerade kein Kriterium hier erfüllen würden, sofern eine entsprechende Mutterpartei, welche man einer Jungpartei auch zurechnen kann, die Voraussetzungen erfüllt und im kantonalen Parlament vertreten ist, dann können auch die entsprechenden Zuwendungen und Beiträge an diese Jungpartei abgesetzt werden. Das entspricht auch dem Willen des Gesetzgebers, wenn ich das hier so zu Protokoll geben darf, dass man Zuwendungen bis im Maximal-Betrag von 10 000 Franken von den Steuern abziehen kann. Und hier sehe ich auch die grosszügige Praxis in der Umsetzung, insbesondere in unserem Kanton in Bezug auf die Jungparteien.
Zuhanden des Protokolls möchte ich natürlich hier noch bestätigen, dass diesbezüglich absolut mit keiner Vorwirkung in Bezug auf das Wahlsystem durch die Regierung zu rechnen gewesen wäre, um auch noch hier die letzten Zweifel auszuräumen, dass solche Diskussionen nicht in der Teilrevision des Steuergesetzes stattfinden, sondern dass diese von staatspolitischer Bedeutung sind, die es durchaus rechtfertigen, in einer anderen Session ausgiebig darüber dann zu debattieren.
Grossrat Peyer stellt mir noch die Frage, ob dann die Beiträge auch an überparteiliche Komitees abzugsfähig sind und hier muss ich ihn enttäuschen, auch wenn natürlich die praktische Relevanz sichtbar wäre und auch diese Beiträge der politischen Arbeit dienen. Letztlich geht es aber um eine Abgrenzungsfrage. Die Parteien haben es ja entsprechend in der Hand, das so zu gestalten, dass die Beiträge über die Parteien laufen. Denn wir haben uns auch überlegt, es ist schwierig, zwischen einer Lobby-Organisation, welche Beiträge nicht abzugsfähig sein sollten, und dann einer Partei zu entscheiden und die Grenzziehung, die hier getroffen wurde, auch vom Bundesgesetzgeber, die geht klar von einer Zuwendung an eine Partei aus, die sich durch einen Eintrag im Parteienregister oder durch eine Teilnahme an kantonalen Wahlen mit einem gewissen Erfolg manifestieren sollte. Und deshalb müssen Sie auch in Zukunft, wenn Sie solche Komitees gründen und dafür sorgen wollen, dass die entsprechenden Beiträge abzugsfähig sind, den Weg über die Parteien wählen.

Angenommen

Art. 64 Abs. 1 und 3 sowie Marginalie
1) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Niederer, Vetsch; Sprecher: Kunz [Chur]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

2) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)
Art. 64 Abs. 1 belassen gemäss geltendem Recht.

Standesvizepräsident Bleiker: Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kunz, das Wort.

Kunz (Chur); Kommissionssprecher: Hier kommen wir nun zu dem besprochenen Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Beim Einkommen ist es unbestritten, dort haben wir diese Reduktion, weil wir ja einerseits den Gewinn in der juristischen Person versteuern und andererseits die Ausschüttung bei der natürlichen Person nachher im Einkommen, und da darf die natürliche Person, muss es nur zu 60 Prozent versteuern, wenn sie es im Privatvermögen hält und zu 50 Prozent, wenn sie es im Geschäftsvermögen hält. Nun haben wir die gleiche Regelung auch beim Vermögen, dass man sagt, ja Moment, die juristische Person zahlt einerseits Kapitalsteuer und der Anteilsinhaber bezahlt andererseits Vermögenssteuer auf der Beteiligung, damit wird ein ähnliches Substrat zweimal wirtschaftlich belastet und das soll auch zu einer Reduktion führen. Der kantonale Gesetzgeber hat das gemacht, wie viele andere Kantone auch, es ist eine sinnvolle Regelung und eigentlich hätte die auch ins StHG gehört. Weshalb man das im StHG nicht auch aufgenommen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber es ist so, die Kantone sind hier vorangeschritten und wenn man voranschreitet, dann schlägt man halt vielleicht auch einmal mit dem Kopf an. Hier hat das Bundesgericht gesagt, das werde nicht toleriert und sei aufzuheben, ich meine aber nicht, dass man deshalb jetzt in steuerrechtlichen Fragen weniger kreativ sein sollte. Aber es ist Faktum, man hat das aufgehoben, der Kanton Graubünden hält sich auch daran, obwohl er nicht direkt Ansprecher dieses Urteils war und hat gesagt, wir heben jetzt eben diese Bestimmung auf. Und jetzt geht es darum, diese eintretende Mehrbelastung, und das ist mir wichtig, dass Sie es sehen, durch diese Aufhebung dieser sinnvollen Regelung, gibt es mehr Substrat für den Kanton, es kommt zu einer Steuererhöhung, tatsächlich, Steuererhöhung um 1,4 Millionen Franken, bezahlt durch alldiejenigen, die eben Beteiligungen haben von

mehr als zehn Prozent. Und das will der Kanton nicht und will auch die Kommission nicht und ist deshalb der Meinung, man soll die Vermögenssteuer so reduzieren, das eben das ganze einkommensneutral verläuft, steueraufkommensneutral verläuft. Es soll eben nicht zu einer Mehrbelastung kommen. Und wie Sie sehen, hat man diese 0,05 Promille, also wir sprechen hier bei einer Million von 50 Franken, 0,05 Promille sind 50 Franken auf eine Million steuerbares Vermögen, die hat man beim höchsten Progressionssatz abgezogen. Warum? Weil eben diese Personen, diese natürlichen Personen, die Beteiligungen halten, eben in dieser Vermögensprogression auch besteuert werden und dort soll man diese Vergünstigung, eben diese Mehrbelastung wieder ausgleicht, auch dort gewähren. Die Kommission hat sich dem angeschlossen und ist der Meinung, die Vermögenssteuer von 1,75 Promille auf 1,7 Promille zu reduzieren.

Standesvizepräsident Bleiker: Die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Über den Sinn der bisherigen Regelung in Abs. 3 müssen wir heute, Gott sei Dank nehme ich an, nicht mehr diskutieren. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils sind wir uns wohl alle einig, dass Abs. 3 gestrichen werden muss, da dieser verfassungsrechtlich nicht haltbar ist. Von diesem Abs. 3, welcher jetzt eben gestrichen werden muss, profitierten aber im Gegensatz, da bin ich anderer Meinung als der Kommissionsvizepräsident, nicht nur die Vermögendsten, sondern unter anderem eben auch KMUs und Familienunternehmen. Diese Tatsache wurde in der Kommission so bestätigt. Jetzt sollen aber durch Streichung von Abs. 3 die Mehreinnahmen von 1,4 Millionen Franken gleich wieder weitergegeben werden, und zwar nicht an KMUs und Familienunternehmen, sondern an die vermögendsten Personen in unserem Kanton. Es ist also nicht so, dass das Geld dorthin zurückfliesst, wo es herkommt. Natürlich geht es nicht um sehr viel Geld, es geht um ein Zeichen, das hat auch Regierungsrat Schmid in der Kommission so ausgeführt, um ein Zeichen oder wie die CVP es gesagt hat, um eine Philosophie. Die Frage ist aber, wollen wir dieses Zeichen so setzen? Erst vor einem Jahr wurden nämlich die Vermögenssteuern markant gesenkt. Auch oder respektive vor allem für die Reichsten in unserem Kanton. Die Entlastung im Bereich der Vermögenssteuern beim Kanton und Gemeinden beläuft sich seit der letzten Revision auf 25 Millionen Franken pro Jahr. Zirka 60 Prozent der Bevölkerung profitieren überhaupt nicht von dieser Entlastung. Diese haben nämlich überhaupt kein steuerbares Vermögen. Zirka 35 Prozent mit 6,5 Millionen Franken entlasten und die Vermögendsten sieben Prozent, sieben Prozent in unserem Kanton, wurden mit sage und schreibe 18,5 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Und genau diese sieben Prozent der Vermögendsten sollen jetzt schon wieder zum Zuge kommen. Wollen wir wirklich ein solches Zeichen setzen, nämlich dass bei jeder Steuergesetzanpassung, auch bei solchen, wo es nicht um Steuerpolitik geht, wie Regierungsrat Schmid ausgeführt hat, sondern um Anpassung an Bundesrecht oder an Gerichtsurteile, wollen wir also wirklich bei jeder Steuergesetzrevision in unserem Kanton nur die Reichsten entlasten? Diese Reichsten werden das Geschenkli kaum bemerken. Ein Grossteil der übrigen 93 Prozent unserer Bevölkerung wird ein solches Zeichen aber wohl kaum verstehen. Ich beantrage deshalb, die Steuersätze und die Grenzwerte für die Vermögenssteuer so zu belassen, wie Sie das in diesem Grossen Rat erst vor einem Jahr beschlossen haben.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Mitglieder? Grossrat Candinas.

Candinas: Von der heutigen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei massgebenden Beteiligungen profitieren viele KMU-ler mit einem steuerbaren Gesamtvermögen von weniger als einer halben Million. Diese Milderung ist nicht verfassungskonform, das haben wir gehört, und muss aufgehoben werden. Die 1,4 Millionen Franken, die der Kanton dadurch an Mehreinnahmen generiert, sollen auf die Reichsten, die mehr als eine halbe Million steuerbares Vermögen haben, aufgeteilt werden. Ich wehre mich als CVP-ler mit über Überzeugung gegen eine Entlastung der Reichsten auf Kosten des Mittelstands. Das darf nicht geschehen. Wir rechnen in Zukunft mit einem Defizit in der jährlichen Staatsrechnung. Behalten wir doch das Geld in der kantonalen Kasse, auch wenn es um sehr wenig Geld geht. Aber wir setzen keine falschen Zeichen. Steuergeschenke an die Reichsten sind mit dieser Teilrevision des Steuergesetzes definitiv nicht angebracht. Ich bitte Sie, den sinnvollen Minderheitsantrag von Grossrätin Baselgia zu unterstützen.

Marti: Ich betätige mich hier auch gerne ein wenig vielleicht als Brückenbauer. Wenn man nämlich die beiden Kommissionsminder- und -mehrheitsanträge analysiert und abwägt, dann kommt man eigentlich rasch zum Schluss, dass wahrscheinlich eine faire Lösung darin bestehen würde, auch die unteren Vermögen entsprechend zu entlasten. Ich möchte dies kurz ein wenig begründen. Nun die Regierung zunächst einmal, es ist ihr anzurechnen, dass sie nicht einfach davon ausgegangen ist, dass sie diese in Anführungszeichen eingesparten 1,4 Millionen Franken in der Staatskasse behalten möchte. Es ist richtig, Ratskollege Candinas, dass sie dieses Geld wieder auszuschütten gedenkt. Es ist aber falsch und meiner Meinung nach ein grosser Mangel, wenn die Regierung nun entgegen der ursprünglichen Absicht, dass man eben die Doppelbesteuerung von Kleinstunternehmen beispielsweise, von Familien-AGs, Ratskollegin Florin, beispielsweise, dass man dort eben ansetzen wollte. Wenn nun die Regierung hinkommt und einfach nur den vermögenden Leuten, unabhängig davon, ob sie eine AG besitzen, ob sie eine Doppelbesteuerung haben oder nicht, diese 1,4 Millionen Franken auszahlt, dann missachtet sie meiner Meinung nach eigentlich den ursprünglichen Gedanken, dass die Doppelbesteuerung eben berücksichtigt werden sollte. Aus diesem Grund wäre es zweckmässig und richtig, dass wir auch die tieferen Vermögensteile eben entlasten, beispielsweise um 0,1 Promille, damit das auch etwas mehr ist als diese

0,05 Promille in den oberen Vermögensklassen. Ich glaube, es war nie die Idee des Grossen Rates mit dieser Milderung der Doppelbesteuerung, die hohen Vermögen alleine zu entlasten. Es war die Idee dieses Rates, die Doppelbesteuerung von Unternehmen, von vielen kleinen Unternehmen, die wir im Kanton haben, von Familien-AGs zu erreichen. Und ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir das auch weiterhin tun und dass wir eben diese Senkung über alle Vermögensklassen nun weitergeben an die Bevölkerung.
Im Detail sähe das folgendermassen aus: Wir würden die Vermögensteile, wenn Sie diese Tabelle auf der gelben Seite anschauen, all jene Promillebeträge von einem Promille bis 2,25 Promille je um 0,1 Promille senken. Das würde bedeuten, dass beispielsweise für die ersten 70‘000 Franken dann 0,9 Promille Vermögenssteuer anfallen würde oder beispielsweise, ich nenne die beispielsweise ziemlich am Ende die 140‘000 Franken, dass dort 1,85 gegenüber 1,95 Promille abgezogen werden würden. Wir würden damit eigentlich erreichen, dass auch das Bauchgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger stimmt, denn es ist nicht nachvollziehbar, weshalb man bei den oberen Vermögen diese eingesparten 1,4 Millionen Franken dann zum Tragen bringt, aber umgekehrt bei den Familien-AGs, bei den kleineren Vermögen eben nicht. Es ist übrigens gemäss anerkannter Praxis auch richtig, dass das Vermögen tief besteuert wird. Denn das hat in der Steuergesetzgebung die Begründung, dass Vermögensteile schon einmal als Einkommen besteuert wurden. Diese Betrachtung gilt insbesondere auch für tiefere Vermögen in erhöhtem Masse zu, da diese Vermögen in der Regel eben auch selbst erarbeitet wurden. Also wir tun gut daran, auch diesen Leuten eben diesen zusätzlichen Nutzen zu erreichen. Und wir würden das mit diesen 0,1 Promille in doppeltem Ausmasse tun als bei den oberen Vermögen mit 0,05 Promille. Es bleibt allerdings klar, dass die tiefen Vermögensgruppen einen kleinen Teil der Vermögenssteuereinnahmen des Kantons ausmachen. Daher ist es folglich auch nachvollziehbar, dass diese zusätzlichen von mir geforderte Steuersenkung für den Kanton nicht in hohen Zahlen zu Buche schlägt. Gemäss den Berechnungen ist zu den vorgeschlagenen 1,4 Millionen Franken mit weiteren 400‘000 Franken zu rechnen, also insgesamt 1,8 Millionen Franken, wenn Sie meinem Brückenbauerantrag zustimmen. Ich bin der Auffassung, dass es dem Rate gut ansteht, alle Bündnerinnen und Bündner von der Entlastung hier profitieren zu lassen. Wenn es nun Stimmen im Rate gibt, welche anführen, dass die unteren Einkommen ja gar nicht viel ausmachen würden, der verkennt, dass es letztlich auch nur um eine noch so kleine Steuersenkung geht, die etwas Positives bewirken kann. Der Vorschlag entlastet die kleinen Vermögen um das Doppelte, ich wiederhole es. Ich bin daher überzeugt, dass es angebracht ist, diese Steuersenkung für alle Vermögensteile durchzuführen und bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag. Etwas anderes ist nicht nachvollziehbar.

Antrag Marti
Ändern Art. 64 Abs. 1 wie folgt:

0,9	‰	für die ersten	Fr.	70 000.-,
1,1	‰	für die weiteren	Fr.	42 000.-,
1,4	‰	für die weiteren	Fr.	42 000.-,
1,5	‰	für die weiteren	Fr.	56 000.-,
1,6	‰	für die weiteren	Fr.	70 000.-,
1,85	‰	für die weiteren	Fr.	140 000.-,
2,15	‰	für die weiteren	Fr.	**202 000.-**,
1,7	‰	für das gesamte steuerbare Vermögen, wenn dieses	Fr.	**622 000.-**

übersteigt.

Cavegn: Um was geht es vorliegend eigentlich? Das Bundesgericht hat, wir haben es in der Botschaft gelesen, in einem kürzlich ergangenen Urteil eine vergleichbare Regelung des Kantons Bern als verfassungswidrig beurteilt und diese aufgehoben. Und dieses Verdikt war auch gemäss Botschaft und Urteil klar. Und diese Wiederherstellung der Verfassungskonformität führt zu Mehreinnahmen von 1,4 Millionen Franken und es stellt sich heute die Frage, ob das zwingend zu einer weiteren Reduktion der Vermögenssteuer führen soll, namentlich in einer Anpassung, eben der kürzlich erst beschlossenen Vermögenssteuersätze. Ich meine, die Anpassung muss nicht erfolgen. Wir haben gehört, auch von Regierungsrat Schmid und auch in der letzten Session, die Ausgaben im Kanton werden steigen. Ich verweise auf die Pflegefinanzierung, die wir letztes Mal durchberaten haben, wo wir kurz vor der Session Zahlen erhalten haben, die eine wesentliche Kostensteigerung beinhaltet haben. Die Spitalfinanzierung wird uns auch noch eines Tages begegnen in diesem Grossen Rat und wir sind sicherlich mit grösseren Ausgaben des Kantons konfrontiert, der Kanton kann dieses Geld gut gebrauchen. Wir haben es andererseits von Grossratskollege Kunz auch gehört, die von der Regierung und Kommission beantragte Änderung ist im Grunde genommen marginal, es sind 50 Franken pro Million steuerbares Vermögen. Das hat auch zur Folge, dass diese neuerliche Reduktion im Grunde genommen keine spürbare Wirkung hat und dementsprechend auch keine wesentliche Erleichterung darstellt. Die Stossrichtung der FDP oder des Vorschlages von Herrn Marti, scheint mir an und für sich nachvollziehbar, ich zweifle allerdings an, ob wir wirklich wissen, was wir mit dem auslösen wenn wir eine zehnprozentige Senkung der Vermögenssteuer beschliessen, beispielsweise von einem Promille auf 0,9 Promille. Ich schlage Ihnen vor, es einfach zu machen, keine Spielereien einzugehen und den Antrag Baselgia, so wie wir ihn vorliegen haben, zu unterstützen.

Thöny: Fakt in der ganzen Angelegenheit, wie es Regierung und Kommissionsmehrheit vorschlagen, ist, dass es eine Bevorzugung derjenigen geben soll, die 500 000 Franken Vermögen besteuern zu einem tieferen Satz. 500 000 Franken heisst abzüglich ihrer Schulden, wenn dann noch 500 000 Franken übrig bleiben, dann sollen sie hier profitieren. Und schon wieder wird Ihnen ein Lollipop in den Mund gesteckt. Das Zeichen, das hier die Regierung setzt, ist meines Erachtens falsch. Es bevorzugt wieder die Vermögenden, wir haben es gehört, und dann erst noch mit einem minimalsten Betrag für den Einzelnen. Kollege Kunz hat es aufgeführt, es geht um einen Kleinstbetrag, bei einer Million Franken wären es 50 Franken, also mehr oder weniger nichts. Aber das

Zeichen diesbezüglich scheint mir nicht gerade sehr sinnvoll zu sein. Der Vorschlag von Kollege Marti mit dem Giesskannenprinzip nun zu funktionieren scheint mir nicht tatsächlich besser zu sein, vielleicht ist er ein bisschen weniger schlecht, aber er betrifft sicher nicht alle Bündnerinnen und Bündner, wie Sie das vorher gesagt haben. Er betrifft nämlich auch dann nur mehr als die Hälfte der Steuerzahlenden, die nämlich, die weniger als die Hälfte der Steuerzahlenden nämlich die, die eine Vermögenssteuer überhaupt zu bezahlen haben. Fast 60 Prozent der Bündnerinnen und Bündner bezahlen keine Vermögenssteuer. Ich bin der Meinung, dass die Anliegen der Normalverdienenden dann berücksichtigt werden sollen, wenn es dann tatsächlich etwas bringt. Was Sie hier vorschlagen, das ist reine Augenwischerei. Bleiben Sie bitte beim Beschluss der letzten Revision, den 70 von Ihnen hier drin vor einem guten Jahr beschlossen haben und folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Claus: Wir haben ja jetzt die einmalig kleine Chance, das gebe ich zu, aber sie ist einmalig, vielleicht auch klein, etwas zu tun für die KMU's. Sie haben seitens der CVP, auch seitens der SP, die KMU's in die Mitte gerückt, und da fühle ich mich auch angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass genau diese Kleinunternehmer hier vielleicht an der unteren Grenze der Vermögensbildung, wie wir sie hier in Art. 64 haben, fungieren, und dass genau für diese Leute und für diese Betriebsinhaber eine gewisse Möglichkeit besteht, etwas zurückzugeben. Es ist nicht sehr viel Geld, aber es ist ein Zeichen, dass wir eine solche Steuererleichterung flächendeckend über alle ergiessen wollen und hier bin ich einmal durchaus für ein Giesskannenprinzip. Ich bin der Meinung, wenn wir es machen, sollten wir es über alle Ansätze hinweg tun und diese 0,1 Promille, wir reden hier von 0,1 Promille, die tun dem Staat Graubünden nicht weh, hingegen ist es eine durchaus spürbare Entlastung der Vermögenssteuern.

Peyer: Wenn ich diese spürbare Entlastung für die KMU's von Grossratskollege Claus ausrechne, dann sind das beim Antrag Marti auf die ersten 70 000 Franken Vermögen sieben Franken. Ob das die spürbare Entlastung der Bündner KMU's ist, wage ich zu bezweifeln. Folgen Sie der Minderheit, danke.

Gasser: Ich meine wir sollten jetzt hier wirklich ein Zeichen setzen. Und ein Zeichen, so wie es auch Vorredner gebracht haben. Es kann ja nicht sein, dass so minimale Entlastungen dann als Steuerreduktionen bezeichnet werden, auf der anderen Seite, in der anderen Richtung eben auch vergessen wird, dass es doch wichtig ist, dass wir zukunftsfähige Aufgaben, die zu grossem Teil anstehen, auch wirklich anpacken und dort meine ich auch die Bereitschaft da ist, eben den eigenen Beitrag zu leisten. Und ich meine es ist hier auch zu berücksichtigen, dass eben KMU's auch von Ausgaben des Staates profitieren. Es sind dann auch Aufträge zu vergeben und es ist entsprechend auch Wertschöpfung darin enthalten. Und in diesem Sinne sollten wir unbedingt diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Pfäffli: Es wurden jetzt mehrere Male die KMU erwähnt und es wurde auch gesagt, dass die Entlastung minimal sei. Ich möchte einfach darauf hinweisen, die KMU's, das sind sehr oft Einzelfirmen, die genau mit diesem Vermögen, das sie hier versteuern müssen, haften. Haften für ihr gesamtes Schaffen, für ihr gesamtes Wirken. Und wenn man dann von einer minimalen Belastung sagt, dann bin ich der Ansicht, dann ist das eine Geringschätzung dieser KMU's. Und ich bin der Ansicht, wenn Sie ein Zeichen um KMU's zu fördernd setzen möchten, dann unterstützen Sie den Antrag von Urs Marti und setzen Sie das Zeichen für die KMU-Förderung und belassen Sie es nicht nur immer bei Lippenbekenntnissen.

Regierungsrat Schmid: Grossräte, Sie entschuldigen, wenn ich mir den Ausspruch erlaube, dass ich schon das Gefühl habe, dass jetzt um Nichts eine ideologische Debatte geführt wird. Aus meiner Sicht geht es hier weder um die Familienförderung noch um die KMUs, sondern um was geht es? Gegenüber der Ist-Belastung heben wir eine Regelung auf, welche zu Mehreinnahmen in Bezug auf den Staatshaushalt führt. Diese Mehreinnahmen würden 1,4 Millionen Franken betragen und ich kann hier schon vorwegnehmen, Grossrat Cavegn, mit diesen Mehreinahmen finanzieren wir nicht die neuen Anforderungen im Spitalbereich, im Pflegebereich und auch die weiteren Auswirkungen. Ich möchte nur darauf hinweisen, um welche Dimension es bei diesem Geschäft im Gegensatz zu andern Geschäften geht. Es ist sogar noch in der Schätzungenauigkeit der letzten Revision, die Dimension ist deutlich geringer als wir hier mit diesen Beiträgen herausgeben. Wir haben auch gewisse Mehreinnahmen gehabt in diesem Jahr, die das um ein x-Faches wieder übersteigen. Ich möchte nur darauf hinweisen, damit man in diesem Bereich die Dimensionen sich vor Augen hält auf die 500 Millionen Franken Steuereinnahmen, welche wir in unserem Kanton generieren, damit Sie Ihre Entscheidungen ins rechte Licht rücken können.
Weshalb schlägt Ihnen die Regierung dort keine Mehrbelastung bei der obersten Vermögenskategorie vor? Der Grund ist ganz einfach, weil wir gemäss unseren Steuerdaten nachweisen können, dass der grösste Anteil derjenigen, die heute von dieser Regelung profitieren, in diese Kategorie der neuen Vermögenssteuerpflichtigen gehören. Und jetzt kann man sich einfach fragen, und diese Frage wurde zu Recht hier gestellt, ob diese Gruppe diese Mehrbelastung tragen soll oder nicht. Und die Regierung ist hier der Auffassung, dass wir mit dieser Revision weder Entlastungen vornehmen sollen noch Mehrbelastungen vornehmen sollen, auch von einzelnen Vermögenskategorien, und deshalb haben wir Ihnen diese marginale Anpassung vorgeschlagen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diejenigen KMUs oder beziehungsweise diejenigen Beteiligungsinhaber, auch von Aktiengesellschaften mit einem Vermögen von unter 500 000 Franken, nur eine marginale Entlastung durch diese Revision erfahren haben. Wir haben Berechnungen gemacht, was es jetzt bewirken würde, wenn der Rat entgegen dem Antrag der Regierung auch dem Minderheitsantrag von Grossratskollege Marti folgen würde.

Das sind 400 000 Franken, diese gesamte Korrektur auf allen Vermögensklassen unter dem gesamten Maximalsatz. Diese Tatsache zeigt doch auf, dass effektiv letztlich in Graubünden nur diejenigen praktisch die Vermögenssteuerbelastung tragen, welche in die andere Kategorie fallen. Und ich glaube, das ist ein Zeichen, dass man wahrnehmen sollte, ob man diese Mehrbelastung haben will. Es sind auch entsprechende Unternehmen, die dort sind.
Zu Recht wurde auch von verschiedenen Vorrednern darauf hingewiesen, ja was macht dann 0,1 Promille in Bezug darauf aus? Ich glaube, wir dürfen hier nicht, auch gegenüber unserer Bevölkerung, von einer Entlastung gegenüber KMUs sprechen. Es wurde zu Recht die Rechnung gemacht was das ausmacht. Das sind zwei oder drei Kaffees. Wenn man das sagt, das ist nicht nichts, aber man darf nicht damit sagen, dass wir entsprechend dort Entlastungen vornehmen würden. Die Auffassung der Regierung war, dass wir mit dieser Revision keine Mehrbelastungen vornehmen wollen, auch gegenüber diesen Vermögenskategorien, aber auch keine Minderbelastungen.
Vielleicht noch zum Antrag von Grossrat Marti. Normalerweise kann der Finanzdirektor auch mit dem Hinweis auf die finanziellen Konsequenzen eines Antrages diesen schon mit sehr guten Argumenten bekämpfen. Das ist aber in diesem Fall nur beschränkt der Fall, weil auch, wenn der Grosse Rat entgegen dem Antrag der Regierung dem Antrag Marti zustimmen würde, die Mindereinnahmen dort nur 400 000 Franken ausmachen würden bei dieser Revision.
Zusammenfassend denke ich, wir haben eine lange Diskussion geführt, wenn man es aber anschaut, um was es geht, dann ist es so, dass Sie gut tun und den Mittelweg wählen. Das würde auch der CVP entsprechen und hier weder der SP zustimmen beziehungsweise dem Minderheitsantrag von Beatrice Baselgia, aber dem Kollegen Marti auch nicht folgen, sondern den Weg der Regierung vornehmen und weder eine Belastung gewisser Kategorien vornehmen, aber auch keine Minderbelastung beschliessen.

Marti: Zunächst einmal der Mittelweg, Regierungsrat Schmid, wäre wohl dann eher meine Variante, denn wenn Sie die Destinatäre anschauen, dann profitieren eben alle davon und nicht nur einer. Es geht nicht um sieben Franken, Ratskollege Peyer, oder um 50 Franken. Es geht um eine korrekte Verteilung. Wenn man das Geld auszahlen möchte, dann ist es korrekt, auch allen entsprechend etwas zu verteilen. Und das ist ein Votum, das nicht zuletzt immer von der SP genannt wird, dass es korrekt sein muss in der Verteilung. Und nichts anders als das will letztlich auch dieser Vorschlag.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann ist die Diskussion geschlossen und ich erteile zunächst das Wort der Sprecherin der Minderheit. Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich weiss den Versuch des Brückenschlages von Grossrat Marti durchaus zu schätzen, kann das Angebot in diesem Fall aber leider nicht annehmen. Wir haben zwei grosse Steuersenkungsrunden in unserem Kanton hinter uns, aber verkraftet haben wir sie noch nicht. Es sind Steuersenkungen, welche in vielen Gemeinden arge Bedrängnis hervorrufen. Es ist deshalb aus Sicht der Gemeinden kein Unglück, wenn aufgrund der Streichung von Absatz drei kleine Mehreinnahmen entstehen würden. Übrigens haben wir einen Teil dieser Mehreinnahmen bereits schon wieder ausgegeben, mit den Bestimmungen in Art. 36, wo wir verbesserte Abzugsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung und die Parteienfinanzierung ja schon genehmigt haben. Diese geringen Mehreinnahmen von 1,4 Millionen aus der Streichung von Art. 64 Abs. 3 jetzt aber gesamthaft einfach wieder weitergegeben, werden die Gemeinden mit dieser Änderung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, bei den Vermögenssteuern in Abs. 1, wieder tendenziell weniger Geld in der Kasse haben. Gemäss Vorschlag von Grossrat Marti kämen zu den 1,4 Millionen nochmals 0,4 Millionen dazu. Wir haben bei den vorangegangenen Steuergesetzrevisionen viel für die Unternehmungen in unserem Kanton getan, und ich weiss, Unternehmungen sind wichtig für unseren Kanton. Ich meine aber mindestens ebenso wichtig sind funktionierende Gemeinden für unseren Kanton. Und jetzt gilt es eben auch einmal ein Zeichen für diese Gemeinden zu setzen, indem Sie klarstellen, dass weitere Steuersenkungen bei den Vermögendsten, angesichts der finanziellen Lage vieler Gemeinden einfach nicht opportun sind. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie meine bescheidene Minderheit und belassen Sie Art. 64 Abs. 1 so, wie Sie das vor einem Jahr beschlossen haben.

Kunz (Chur); Kommissionssprecher: Regierungsrat Schmid hat völlig Recht, wenn wir uns dieser Debatte insofern verheddert haben, als dass wir hier ja uns nicht über strategische Positionen im Steuerrecht eigentlich äussern können. Wenn wir uns aber tatsächlich Gedanken machen, wo wir steuerrechtlich hin wollen, dann muss man in einer Gesamtschau sagen, dass der Kanton Graubünden in der Vermögenssteuer strategisch eigentlich schlecht positioniert ist. In einem, einfach als generelle Bemerkung, in einem Ferienort-Kanton, der als Zweitwohnsitz sehr häufig Aufenthalt bietet, ist er im Bereich der Vermögenssteuer für zuziehende Leute zu wenig attraktiv. Also von daher wäre ich der Meinung, müsste man eigentlich die Vermögenssteuer strategisch sowieso viel stärker reduzieren. Was Sie uns vorgerechnet haben, Frau Kollegin Baselgia, an wen natürlich eigentlich die Vermögenssteuer hingegeben ist, ist natürlich ein bisschen eine Milchbüchleinrechnung. Bei einem progressiven Tarif haben Sie logischerweise natürlich Entlastung, dort eben progressiv stärker als bei denjenigen, die kaum Vermögenssteuern bezahlen. Und es ist so, die Vermögenssteuer wird zu einem ganz kleinen Teil der Bevölkerung getragen und da kann man sich durchaus auch Gerechtigkeitsüberlegungen stellen. Aber nun diese Diskussion beiseite.
Wir haben drei Vorschläge auf dem Tisch. Der eine ist der Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Man will keine Steuererhöhung. Man will ein Aufkommensneutral, das Steueraufkommen neutral

behalten. Wenn wir die Entlastung, die bestehende Entlastung, die da gewesen ist aufgrund des Halbsatzverfahrens bei der Vermögenssteuer bei Beteiligungen, aufheben und keine Entlastung schaffen bei der Vermögenssteuer, haben wir faktisch eine Steuererhöhung und der Staat erhält dadurch mehr Geld, das er ja von irgendwoher bezieht, nämlich aus den Taschen des Bürgers. Das ist der Vorschlag von Regierung und Kommissionsmehrheit und ich bekenne mich auch zur Kommissionsmehrheit, obwohl ich eigentlich ein echter Wilder sein dürfte, weil ich ja an dieser Kommissionssitzung nicht dabei war. Aber Kommissionsmehrheit und Regierung haben staatspolitisch diese richtige Antwort, wir behalten aufkommensneutral, der Staat soll dadurch nicht mehr Geld erhalten. Die zweite Variante ist Ihre Variante und das ist eine Steuererhöhung. Das ist eine Steuererhöhung, wer diesem Vorschlag der Kommissionsminderheit zustimmt, der erhöht die Steuern. Und wenn Sie sagen, wir brauchen funktionierende Gemeinden oder wir sollen auch den Gemeinden etwas Gutes tun, dann hat das sehr viel für sich, aber sie belasten um das den Bürger. Die Gemeinde erhält mehr Geld, der Bürger hat weniger Geld in der Tasche. Und dann haben wir den dritten Vorschlag, und das ist eine Steuersenkung, und deshalb ist auch der Mittelweg, wir haben eine Steuererhöhung, wir haben eine Steuersenkung und wir haben etwas, das alles gleich lassen soll, die Belastung gleich, das Steueraufkommen gleich lassen soll und dann, meine ich, sollten Sie der Mehrheit folgen und der Regierung folgen.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir bereinigen Art. 64 Abs. 1. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Da die Anträge inhaltlich gleich sind, handelt es sich um drei Hauptanträge. Ich lese Ihnen dazu aus der Geschäftsordnung des Grossen Rates Art. 60 Abs. 2 vor. Vor allem für die neuen Mitglieder unter uns selbstverständlich: „Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur einem von ihnen zustimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen habe. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig gebliebenen Anträge angewendet bis einer die absolute Mehrheit erhält.“ Wir haben also drei Anträge. Wir haben den Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung in der mittleren Spalte. Wir haben den Antrag Kommissionsminderheit in der linken Spalte und wir haben den Antrag von Grossrat Marti. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möge, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Marti zustimmen möge, möge sich bitte erheben.
Es haben 110 Personen gestimmt. Das absolute Mehr beträgt somit 56 Stimmen. Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung, 36 Stimmen, Antrag Kommissionsminderheit, 36 Stimmen, Antrag Marti, 38 Stimmen.

1. Abstimmung
Für den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung: 36 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit: 36 Stimmen
Für den Antrag Marti: 38 Stimmen

Total sind 110 Stimmen eingegangen, das absolute Mehr beträgt somit 56.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir stimmen somit darüber ab, welcher der beiden Anträge, Kommissionsmehrheit und Regierung oder Kommissionsminderheit, wegzufallen hat. Wer der Meinung ist, dass in der nächsten Runde der Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung nicht mehr dabei sein soll, möge sich bitte erheben. Wer der Meinung ist, dass der Antrag der Kommissionsminderheit wegfallen soll, möge sich bitte erheben. Entschuldigung. Wir müssen diese Abstimmung wiederholen, da auf der linken Seite einige Verwirrung herrschte, also auf der linken Seite von mir aus gesehen. Ich frage nochmals: Wer der Meinung ist, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wegfallen soll, möge sich bitte erheben. Wer der Auffassung ist, dass der Antrag Kommissionsminderheit wegfallen soll, möge sich bitte erheben. Sie haben mit 70 zu 41 Stimmen beschlossen, dass der Antrag der Kommissionsminderheit wegfallen soll.

Zwischenabstimmung
Für den Wegfall des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung: 41 Stimmen
Für den Wegfall des Antrags der Kommissionsminderheit: 70 Stimmen

Damit scheidet der Antrag der Kommissionsminderheit aus dem Verfahren aus.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir stellen somit den Antrag von Grossrat Marti dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber. Wer dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Marti zustimmen will, möge sich bitte erheben. Sie haben mit 57 zu 42 Stimmen dem Antrag Marti zugestimmt.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Marti mit 57 zu 42 Stimmen.

Art. 78 Abs. 1 lit. k
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 87 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 104 Abs. 1 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105a Abs. 4 bis 6 sowie Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 169 Abs. 1 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kollegger (Malix): Grundsätzlich habe ich für diesen Artikel viel Verständnis, aber eine Frage habe ich da schon noch. Grundsätzlich will man jetzt Stellen schaffen im Zentrum, das sind die 8,5 Stellen, die Grossrat Tscholl schon angesprochen hat. Es wird auch so sein, dass die in verschiedenen Gemeinden gar nicht reduziert werden können und da meine Frage dann bei der Ausführung. Wird da geprüft, ob dezentral z.B. in Steuerallianzen, wie sie heute Gemeinden schon gemeinsam betreiben, solche Stellen platziert werden? Ich würde mich freuen, um eine Beantwortung.

Parolini: Ich stelle eine Frage im gleichen Sinn wie Kollege Kollegger. Er möchte diese Stellen den Steuerallianzen übertragen. Meine Frage geht eher in Richtung bei den dezentralen oder den regionalen Subzentren der Kantonalen Verwaltung, ob man diese 8,5 Stellen nicht in einem solchen Subzentrum ansiedeln könnte. Sei es in Ilanz, Davos, Thusis, Samedan, Landquart, Scuol, Roveredo. Das sind ja unsere Subzentren, wieso müssen diese 8,5 neuen Stellen, die geschaffen werden, in Chur sein? Und ich möchte wirklich die Regierung bitten, dieses Anliegen ernsthaft zu prüfen und hoffe, dass Regierungsrat Schmid eine Protokollerklärung dazu abgeben kann.

Regierungsrat Schmid: Ich bin froh, dass ich nochmals Gelegenheit habe, hier dazu etwas sagen zu dürfen, weil ich auch die Frage von Grossrat Tscholl nicht vollständig beantwortet habe in Bezug auf die regionalen Stellenschaffungen beziehungsweise dort vergessen habe, darauf hinzuweisen, dass gerade die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden diejenige Dienststelle in der letzten Zeit gewesen ist, welche am meisten dezentrale Arbeitsplätze geschaffen hat. Ich möchte nur darauf hinweisen und Sie erinnern, dass wir gerade mit den Steuerallianzen im Bereich der Steuerveranlagung dezentrale Arbeitsplätze geschaffen haben und der Kanton heute die Gemeinden mit über sieben Millionen Franken für die Mitarbeit bei der Steuererhebung entschädigt. Also wenn man von Stellenkosten von 100 000 Franken pro Stelle ausgeht, dann sieht man, das sind 70 Arbeitsstätten, welche durch den Kanton entschädigt werden. Ich bin auch überzeugt, dass gerade im Bereich der Veranlagung der natürlichen Personen sich dieses System im Kanton bewährt und jetzt auch etabliert hat, nachdem die Weiterbildung verstärkt unter Aufsicht der Kantonalen Verwaltung vorgenommen wird und die Mitarbeitenden, die vor Ort diese Aufgaben erfüllen, sich in Weiterbildungskursen fachlich so aufdatieren, um diese schwierigen Aufgaben wahrnehmen zu können.
Und jetzt steht die Frage im Raum, ob man dann auch im Bereich der Quellensteuererhebung eine Dezentralisierung vornehmen könnte? Einerseits, indem man die verschiedenen Arbeitsplätze dezentral ansiedelt oder dann, wie das Grossrat Parolini hier zur Diskussion brachte, die gesamte Abteilung konzentriert an einem anderen Ort als in Chur unterbringen kann. Wir haben das vorweg schon intern verschiedene Male angeschaut, weil wir uns der Tragweite dieser Entscheidungen bewusst sind. Was sicher nicht möglich ist, ist eine Aufsplitterung dieser acht Stellen wiederum auf sechs verschiedene regionale Zentren. Weil die Schwierigkeit im Bereich der Quellensteuererhebung, die liegt darin, dass wir entsprechend eine Spezialisierung der Mitarbeitenden vornehmen müssen in diesem Bereich. Und Sie können einfach diese Abteilung mit acht Mitarbeitenden nicht mehr dezentral auseinander reissen, weil Sie da zu viele Synergien verlieren. Wenn Sie gerade die Steuergesetzgebung anschauen, in welchem Tempo diese fast schon monatlich revidiert werden, entsprechende Weisungen auch durch den Bundesgesetzgeber erlassen werden, dann besteht schon eine Herkulesaufgabe darin, hier à jour zu bleiben im fachlichen Bereich. Den Nutzen, den wir durch diese Konzentration der Arbeitsplätze an einem Ort sehen, ist auch der Erfahrungsaustausch und die Stellvertretungen ferienhalber, dass man das dort

optimieren kann. Also der Bereich der Quellensteuer sehen wir nicht als eine gute Möglichkeit, um diese dezentral vornehmen zu können, umso mehr als wir auch natürlich die ganze EDV neu aufzustellen haben und die tendenziell dort an der Kantonalen Verwaltung am bisherigen System angehängt wird und das einfacher ist, weil wir auch die entsprechenden EDV-Fachleute hier vor Ort haben.
Und jetzt bin ich gerade auch bei der Frage von Grossrat Parolini, ob man dann nicht die gesamte Abteilung besser in einem anderen Ort als in Chur unterbringen könnte? Ich kann hier keine Protokollerklärung diesbezüglich abgeben, weil ich auch die Konnexität, beispielsweise zum Rechtsdienst aufzeigen muss, der gesamte Rechtsdienst dieser Abteilung beruht natürlich auf dem generellen Rechtsdienst der Kantonalen Verwaltung und auch die Nähe, die Vorteile, die wir uns erhoffen durch diese Konzentration im Bereich der Quellensteuerveranlagung, die würde dann wieder verloren gehen. Ich möchte aber einfach nochmals darauf hinweisen, die Gemeinden vor Ort werden nicht entbunden von den Aufgaben im Bereiche der Quellensteuer, nicht dass die Vorstellung jetzt entstehen würde, dass in Zukunft auch die entsprechenden Register nicht mehr zu führen wären. Wir werden in jedem Fall sicher auch im Bereich der Steuerveranlagung immer diese Optimierungen prüfen. Wir nehmen das entgegen und wenn es Möglichkeiten gibt, dann möchte ich hier die Bereitschaft aufzeigen, die wir schon bei der Gründung von Steuerallianzen an den Tag gelegt haben, dass wir Entsprechendes auch bei den Quellensteuern tun werden, wenn sich Möglichkeiten aufzeigen. Ich kann aber hier nicht vorschnell etwas versprechen, das dann von Seiten der Verwaltung nicht gehalten werden könnte.

Angenommen

Art. 171 Abs. 2 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 188i
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:
1) Art. 188**j**
2) Marginalie: **k**. Revision Erbvorbezüge

Kunz (Chur); Kommissionssprecher: Hier, meine geschätzten Damen und Herren, sprechen wir über den neuen Revisionsgrund für diese altrechtlichen Vorbezüger. Einfach dass das noch einmal klar ist, nicht wenn Sie nach Hause kommen falsche Auskünfte oder Begehrlichkeiten wecken. Aber was Sie vor 2001 auf Rechnung künftiger Erbschaft erhalten haben und der Abtreter nach dem 1. Januar 2008 noch lebt, wird die Steuer zurückerstattet, auch für Leute die eben schon rechtskräftig veranlagt worden sind. Und da hat man jetzt diesen Revisionsgrund geschaffen. Das zur Sache.
Beim Eintreten hat Herr Kollege Pult noch kurz wegen des Verwaltungsgerichts energisch reagiert. Ich möchte da nur ganz kurz noch etwas dazu sagen. Der Ausstandsgrund wurde thematisiert, es haben fünf Richter gefunden, er müsse nicht in den Ausstand treten und es haben fünf Richter über den Fall entschieden. Und es ist immer eine gewisse Verbundenheit, haben Sie überall bei steuerrechtlichen Fragen, weil jeder Richter auch Steuern zahlt, der eine vielleicht mehr, der andere weniger. Aber ich möchte nur etwa daran erinnern, auch noch aus der Praxis. Es gab einmal einen Fall im Zivilgericht, Kantonsgericht, da sass ein Richter, der Ihrer Partei nahe stand im Gericht und hat einen Fall entschieden, den er als Anwalt in einer gleichgelagerten Sache auch in Kurzem vor Gericht gehabt hätte. Und dort hat das Bundesgericht dann bei grösserer Kognition aufgehoben. Und ich meine nicht, dass wir aufgrund von diesem Fehler jetzt grosse Personalpolitik dann machen müssen.

Pult: Ja, das macht die Sache, was Sie jetzt ausgeführt haben, macht die Sache keineswegs besser. Ich finde es macht es noch schlimmer, wenn das ganze Gericht oder beziehungsweise die vier weiteren Personen auch noch davon Kenntnis hatten. Andererseits muss man sagen, entbindet das natürlich die Person, die davon profitiert hat, natürlich nicht ihrer Verantwortung, aber es heisst dann einfach, dass die anderen auch noch eine gewisse Mitverantwortung tragen und das sage ich absolut unabhängig von der Parteizugehörigkeit, egal welcher Person. Ich habe einfach gesagt und wiederhole es sehr gerne, ich halte es für höchst problematisch und degoutant, wenn im höchsten Gericht oder in einem der beiden höchsten Gerichte unseres Kantons so etwas geschieht, weil es schädigend ist für die gerichtlichen Institutionen und bis jetzt konnte mir niemand erklären, warum es eben nicht das sei. Man muss einfach mal mit den Leuten auch sprechen, was die Leute so denken über solche Dinge. Und jetzt die Tatsache, dass die anderen Kollegen sozusagen das abgesegnet haben, macht die Sache überhaupt nicht besser.

Angenommen

Art. 191
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 192 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Bleiker: Somit hätten wir diese Teilrevision durchberaten. Herr Kommissionssprecher wünschen Sie nochmals das Wort?

Kunz (Chur); Kommissionssprecher: Ich nutze die Gelegenheit, mich bei Herrn Regierungsrat Martin Schmid und seinem bewährten Gespann bestehend aus Urs Hartmann und Toni Hess zu bedanken. Ich bedanke mich auch bei der Kommission und letztlich auch bei Ihnen für die sehr interessante Debatte. Mir hat es Spass gemacht.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir nehmen das zur Kenntnis Grossrat Kunz. Sie sind der Zeit voraus, wir haben noch nicht abgestimmt über das Gesetz. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 365 der Botschaft. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir über die Anträge zwei und drei zusammen abstimmen. Ich lese Sie vor. Zweitens, der Teilrevision des Steuergesetzes zuzustimmen und drittens, den Auftrag Nick, Fraktionsauftrag betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlasssteuern auf Erbvorbezügen von Nachkommen, abzuschreiben. Wer diesen Anträgen zustimmen möge, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben diesem Gesetz mit 96 zu null Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt. Ich übergebe somit die Ratsleitung wieder der Präsidentin.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat beschliesst in globo mit 96 zu 0 Stimmen bei 14 Enthaltungen was folgt:

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Nick betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlasssteuern auf Erbvorbezügen von Nachkommen (GRP 2009/2010, S. 225, 302) ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen zu den letzten zwei Anfragen. Die erste Anfrage kommt von Grossrat Parpan, ich gebe ihm das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Parpan betreffend Training mit Kampfflugzeugen im bündnerischen Flugraum und die Auswirkungen auf Tourismus und Lebensqualität (Wortlaut Juniprotokoll 2010, S. 658)

Antwort der Regierung

Die Schweizer Luftwaffe verfügt über drei Trainingsräume. Einer befindet sich über dem Jura, einer über der Region Freiburg, Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden und Wallis sowie einer über der Region Glarus, St. Gallen und Graubünden. Diese Trainingsräume werden häufig gesamthaft für Trainingsmissionen der Luftwaffe benutzt, bei Übungen, die weniger Luftraum benötigen, werden die Trainingsräume auch nur partiell genutzt. Die minimale Flughöhe liegt bei den Übungen auf etwa 4000 Metern über Meer.
Mit der Einführung der F/A 18 Hornet und der damit verbundenen Ausserdienststellung der Hunter, der Mirage Jäger und Aufklärer sowie der teilweisen Ausserdienststellung der Tiger Flotte hat die Anzahl der Flugzeuge und damit auch die Anzahl der Trainingsflüge massiv abgenommen. Die Flugbetriebszeiten (08.30 – 11.50 und 13.30 – 17.00 Uhr) und die Einsatzfaktoren der Flugzeuge (maximal drei bis vier Einsätze pro Tag) sind seit vielen Jahren unverändert. Soweit der der Luftwaffe zugewiesene Flugraum nicht für Trainingsflüge durch die Armee genutzt wird, wird er durch die zivile Luftfahrt genutzt.
Beantwortung der Fragen
1. Die von der Luftwaffe vorgenommene Auswertung der Luftraumbelegung in der Region Glarus, St. Gallen und Graubünden für die Jahre 2006, 2008 und 2009 zeigt, dass im Jahre 2008 die Nutzung des Luftraumes gegenüber dem Jahr 2006 um 15 Prozent gestiegen ist, während sie im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um über 15 Prozent gesunken ist und damit in etwa im Rahmen des Jahres 2006 lag. Dies hängt einerseits mit der Schliessung des Flugplatzes Dübendorf und andererseits mit der besseren Struktur des Luftraumes in der Region Freiburg, Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden und Wallis für die geplanten Trainingsszenarien zusammen. Zudem ist dieser Flugraum von den drei Hauptflugplätzen Payerne, Meiringen und Sion aus einfacher zu erreichen. Entsprechend hat die Mehrheit der Trainingsflüge in der Region Freiburg, Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden und Wallis stattgefunden.
2. Die Lufträume über den Kantonen Wallis und Bern werden nicht zuletzt aufgrund der Nähe der Flugplätze Payerne, Meiringen und Sion häufiger benutzt als der Luftraum über dem Kanton Graubünden. Zudem sind die Regionen um die Flugplätze neben dem "üblichen" Fluglärm zusätzlich noch dem Lärm der startenden und landenden Flugzeuge ausgesetzt. Diese Lärmemissionen sind viel grösser als der von den in grosser Höhe vorbeifliegenden Flugzeugen erzeugte Lärm. Die Lärmbelästigungen, die durch die startenden und landenden Kampfflugzeuge verursacht werden, bildeten denn auch Gegenstand der Diskussionen in den Kantonen Wallis und Bern, nicht dagegen der Fluglärm, der sich aus den Trainingsflügen ergab.
Der Luftraum über dem Kanton Tessin steht – ausserordentliche Situationen ausgenommen – ausschliesslich der zivilen Luftfahrt zur Verfügung.
3. Die Regierung ist bereit, sich für eine Reduktion der Flugbewegungen einzusetzen, wenn die Anzahl der Trainingsflüge der Luftwaffe gegenüber heute zunehmen sollte.

Parpan: Ich lese aus der Antwort der Regierung, dass sich die Regierung der Problematik Training mit Kampfflugzeugen im bündnerischen Flugraum und die Auswir-

kungen auf Tourismus und Lebensqualität bewusst ist. Der Fluglärm, vor allem während der touristischen Hochsaison, vor allem im Winter, ist ein Problem unter Verdacht der Anwendung des St. Florian-Prinzipes, nämlich dort, wo man sich wehrt und vielleicht vorsichtig agiert, werden Flüge reduziert oder verlagert, dieser Verdacht wird mit der Antwort nicht ausgeräumt. Die Regierung stellt fest, dass von 2006 bis 2008 eine Zunahme der Flugbewegungen um 15 Prozent stattgefunden hat. Da fühle ich mich bestätigt. Sie sagt dann auch, dass von 2008 auf 2009 eine Abnahme in etwa gleicher Höhe stattgefunden hat. Diese Begründung dazu ist aus meiner Sicht widersprüchlich. Sie begründet die Abnahme mit der Schliessung des Flugplatzes Dübendorf und der besseren Struktur des Luftraumes in der Inner- und Westschweiz. Der Flugplatz Dübendorf wurde aber bereits Ende 2005 geschlossen und hat wohl mit der Abnahme der Flugbewegungen zwischen 2008 und 2009 nicht viel zu tun. Die sogenannte bessere Struktur des Luftraumes in der Inner- und Westschweiz ist für mich auch schwer nachvollziehbar, wenn ich Presseberichte von 2008 und 2009 konsultiere, ich zitiere: „Im Falle des Militärflugplatzes Sitten haben die Behörden durch geschicktes Verhandeln eine für das Wallis akzeptable Lösung gefunden.“ Und eine zweite Pressemitteilung: „Auffallend ist, dass in Payerne und Sion die Kampfjetbewegungen von 2007 auf 2008 deutlich ab-, in Meiringen und Emmen hingegen zunahmen.“ Ende Zitat. Der Verdacht liegt nahe, dass sich durch die Entlastung des Kantons Wallis respektive der Westschweiz, die Kampfjettrainings vermehrt in die östlichen Alpen der Schweiz verlagert haben.
Ich bitte die Regierung, die ganze Thematik genau zu verfolgen und sich mindestens so, wie in Antwort zu Frage drei, ich zitiere, die Regierung sagt: „Die Regierung ist bereit, sich für eine Reduktion der Flugbewegungen einzusetzen, wenn die Anzahl der Trainingsflüge der Luftwaffe gegenüber heute zunehmen sollte“, dass sie sich dafür mindestens so einsetzt. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann gehen wir zu der nächsten Anfrage, die Anfrage Pfister, die wird beantwortet vom Zweitunterzeichner. Grossrat Fallet, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Pfister betreffend Kompetenznetz Kleinviehschutz bzw. Herdenschutzprogramm (Wortlaut Juniprotokoll 2010, S. 661)

Antwort der Regierung

Im Hinblick auf die Einwanderung von Grossraubtieren hat der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (BVFD) im Jahre 1999 die Arbeitsgruppe Grossraubtiere Graubünden eingesetzt. Darin sind alle betroffen Amtsstellen, Organisationen und Verbände vertreten. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, umsetzbare Strategien und Lösungen für den Kanton Graubünden zu diskutieren und zu entwickeln. Im Auftrag des Bundes betreibt das LBBZ Plantahof zusammen mit drei Aussenstationen, welche durch Private betrieben werden, ein Kompetenznetz Kleinviehschutz für die Ostschweiz. Die Aufgaben des Kompetenznetzes und deren Abgeltung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (AGRIDEA) geregelt. Der Plantahof ist für die Ausbildung und Beratung von Schafhaltern und Hirten zuständig. Die Aussenstationen halten und züchten geeignete Herdenschutzhunde in ihren eigenen Herden. Bei Bedarf ist das Kompetenznetz in der Lage, in Risikogebieten praktische Herdenschutzmassnahmen einzuleiten und zu begleiten. Die Führung des Kompetenznetzes obliegt einer Strategiekommission, bestehend aus Vertretern des Bundesamts für Umwelt (BAFU), der AGRIDEA, des Bündner Schafzuchtverbands, des LBBZ Plantahof sowie der Ämter für Jagd und Fischerei (AJF) und für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG). Die Zahl der in die Schweiz eingewanderten Wölfe hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Parallel dazu verläuft die Zunahme der Wolfsbeobachtungen im Kanton Graubünden. Wie auch in anderen Regionen festgestellt werden konnte, ist bei beginnender Rudelbildung mit einem rasanten Anstieg der Wolfspopulation zu rechnen. Erste weibliche Tiere befinden sich in der Schweiz. Im Kanton Graubünden konnte mit den bisher erhobenen DNA-Analysen noch keine weiblichen Tiere nachgewiesen werden. Seit 2005 sind vier Bären in die Schweiz bzw. Graubünden eingewandert.

	Risse durch Wölfe in Graubünden		Risse durch Bären in Graubünden	
Jahr	Anzahl Risse	Schadenssumme in Fr.	Anzahl Risse	Schadensumme in Fr.
2001	61	16'450		
2002	12	4'200		
2003	12	3'850		
2004	10	3'350		
2005	4	1'550	32	14'850
2006	11	2'200		
2007	0	0	65	42'660
2008	20	7'000		
2009	24	5'000		

Die Schäden an Tieren (Risse) werden zu 80% durch den Bund und zu 20% vom Kanton (BVFD, AJF: Konto 6500.3660) bezahlt.
Dank der frühzeitig eingeführten Präventionsmassnahmen konnten die Risse an Nutztieren durch Grossraubtiere im Kanton Graubünden stabil gehalten werden. Die gewonnen Erfahrungen haben aber auch die Grenzen und Schwierigkeiten mit den Herdenschutzhunden aufgezeigt. Für den Ankauf eines solchen Hundes bezahlt der Halter rund Fr. 1'500.-- pro Tier (Beitrag BAFU: Fr. 500.--). Die Mehrarbeit und die durch Futter und Tierarzt verursachten Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 2'000.-- pro Tier und Jahr (Beitrag BAFU Fr. 1'000.--). Die Inkonvenienzen der Tierhalter, bestehend aus Haftungsrisiko für Bisse an Wanderern, streunende Hunde, Lärmbelästigung der Nachbarn durch ständiges Bellen sowie mangelnde Gewichtszunahme der Schafe auf den Alpen (Unruhe in der Herde bei Integration der Hunde, Einpferchung nachts), sind kaum bezifferbar, bilden aber wesentliche Faktoren in der Beurteilung des Herdenschutzes mit Herdenschutzhunden. Trotz der Zunahme von Grossraubtieren bzw. der Wolfspopulation in der

Schweiz und steigenden Bedarfs an Herdenschutzmassnahmen steht dem BAFU dafür seit Jahren derselbe Betrag von Fr. 800'000.-- zur Verfügung, der auf immer mehr Kantone aufzuteilen ist. Eine Beteiligung des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) ist in Diskussion. Für die einzelnen Kantone bedeutet dies eine Abnahme der Finanzierung durch den Bund. So wurde der Beitrag des Bundes für die Prävention im Kanton Graubünden von Fr. 130'000.-- im Jahre 2006 auf Fr. 70'000.-- im Jahre 2009 und Fr. 55'000.-- im 2010 reduziert.
Zu Frage 1: Das Wolfskonzept Schweiz ist eine Vollzugshilfe und basiert auf den internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Berner Konvention, dem eidgenössischen Jagdgesetz und der dazugehörigen Verordnung. Der Spielraum für ein kantonales Konzept ist daher sehr eingeschränkt. Mit der Arbeitsgruppe Grossraubtiere verfügt der Kanton über eine Stelle, bei welcher die betroffenen Ämter, Organisationen und Verbände ihre Anliegen anbringen können. Zudem verfügt der Kanton mit dem Kompetenznetz Kleinviehschutz über ein wirksames Instrument zur Umsetzung der Prävention und die Begleitung von Herdenschutzmassnahmen in Risikogebieten. Der Herdenschutz Graubünden verfügt über eine Strategiekommission, in der alle kantonalen Partner, aber auch die nationalen Vertreter, Einsitz haben. Die bisher gemachten Erfahrungen haben eine hohe Flexibilität und laufende Anpassungen verlangt. Das wird auch in den nächsten Jahren der Fall sein. Aus den genannten Gründen erübrigt sich die Schaffung eines eigenständigen Konzeptes.
Zu Frage 2: Primär ist es eine Bundesaufgabe, für Herdenschutzmassnahmen aufzukommen. Die Beiträge des BAFU sind aber stark rückläufig. Kommt der Bund seinen Verpflichtungen nicht nach, verbleibt es dem Kanton, die Defizite zu tragen. Beispielsweise muss schon im 2009 der nicht gedeckte Personalaufwand vom LBBZ Plantahof getragen werden (Beitrag Bund Fr. 70'000.--, Aufwand Kanton Fr. 71'338--, davon Aussenstationen Fr. 43'288.-- und Personal Fr. 28'050.--). Zudem ist der Kanton gezwungen, den Aussenstationen für deren Arbeit die Entschädigung zu reduzieren, was unbefriedigend ist – derzeit müssen jedes Jahr neu Verhandlungen geführt werden (Jahresvereinbarungen). In Anbetracht der massiv ansteigenden Wolfszahlen verbunden mit Bildung erster Wolfsrudel muss in den nächsten vier Jahren mit einer Verdoppelung bis Verdreifachung der gegenwärtigen Kosten für den Herdenschutz gerechnet werden. Wird der Bund künftig seine finanziellen Mittel für die Herdenschutzmassnahmen nicht erhöhen und folglich dem Kanton weiter tiefe Beiträge ausrichten, könnte das Herdenschutzprogramm im Kanton Graubünden gefährdet werden.

Fallet: Ich bin mit der Antwort auf die Frage eins zufrieden, mit der Antwort auf die Frage zwei nicht, denn ich interpretiere diese Antwort als ein Nein. Nun, Herdenschutzmassnahmen sind primär Aufgabe des Bundes, auf Stufe Bund hat sich einiges getan, es wurde im Nationalrat die Motion Hassler überwiesen und ich denke, es macht Sinn, wenn man jetzt abwartet und schaut, was auf Stufe Bund passiert und dass man dann nachher, nach Resultat entsprechend handeln wird. Insgesamt erkläre ich mich mit der Antwort als teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie sind teilweise befriedigt, damit haben wir auch diese Anfrage besprochen.
Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Ein Auftrag von Grossrat Bondolfi betreffend Ankerrechte. Ein Auftrag von Grossrat Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen der Chefärzte. Ein Auftrag von Grossrätin Casanova betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden. Eine Anfrage von Grossrätin Hitz betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA. Ein Auftrag von Grossrat Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal. Eine Anfrage von Grossrat Augustin betreffend Sprachkompetenzen. Eine Anfrage von Grossrat Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons. Eine Anfrage von Grossrat Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthardstrassentunnels. Ein Fraktionsauftrag der freien Fraktion betreffend Bewerbung für Olympische Spiele, Erstunterzeichner Grossrat Koch. Ein Auftrag von Grossrat Bezzola betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen. Sie sehen die Arbeit geht uns nicht aus.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, wir sind nun am Schluss der Oktobersession angelangt. Wir behandelten folgende Geschäfte: die Vereidigung erstmals anwesender Grossrätinnen und Grossräte sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter, das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz unter der Leitung von Kommissionspräsident Valär, das LBBZ Plantahof, Neubau Grossviehstall, unter der Leitung von Kommissionspräsident Dudli, die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden, unter der Leitung von Kommissionssprecher Kunz. Wir wählten die Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Grüsch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüsch und wir behandelten drei Fragen in der Fragestunde sowie drei Aufträge und vier Anfragen. In dieser Session sind, wie Sie eben gehört haben, folgende Vorstösse eingegangen: sechs Aufträge und fünf Anfragen. Am Dienstag, heute über Mittag also, fand die fakultative Informationsveranstaltung betreffend finanziellen Steuerungsinstrumenten und Umgang mit den Globalbudgets statt. Den Referenten Frau Felix und Herr Frei möchte ich im Namen des Rates ganz herzlich danken.
Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei der Standeskanzlei sowie dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger. Herzlichen Dank auch an den Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker für die wertvolle Unterstützung während der Session. Den Medien danke ich für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung. Den Gästen auf der Tribüne danke ich für den Besuch und das Interesse. Ich freue mich, Sie alle am 6. Dezember 2010 in diesem Saal wieder begrüssen zu dürfen und wünsche Ihnen in der Zwischenzeit alles Gute. Damit schliesse ich die Sitzung der Oktobersession 2010. Kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen
- Auftrag Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal
- Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele
- Auftrag Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden
- Auftrag Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte
- Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte
- Anfrage Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
- Anfrage Augustin betreffend Sprachkompetenzen
- Anfrage Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons
- Anfrage Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2010 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2010 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.